



Gemeinde Sigmarzell

Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarzell am 19.05.2022 um 19:30 Uhr
In der Turnhalle im Haus des Gastes in Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind: Breyer, Paul
 Gsell, Theresia
 Hartmann, Jürgen
 Kaeß, Ute
 Krepold, Bernhard (anwesend ab 19:51 Uhr)
 Kurzemann, Erich
 Kurzemann, Norbert
 Rädler, Martin
 Seigerschmidt, Sebastian

Entschuldigt sind: Ehrle, Nina (private Gründe)
 Hagen, Markus (berufliche Gründe)
 Herwig, Jan (berufliche Gründe)
 Krepold, Bernhard (bis 19:51 Uhr – berufliche Gründe)
 Miller, Rene (Urlaub)
 Stohr-Eberharter, Silke (berufliche Gründe)

Unentschuldigt sind: --

Schriftführerin: Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende: Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarzell



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

BM Agthe schlägt dem Gemeinderat vor die Tagesordnung um einen TOP 8 „Bodenbelagsarbeiten im Dachgeschoss und Malerarbeiten im Dachgeschoss und Treppenhaus des Bauhofs Sigmarszell für das Bauhofbüro und das Heimatstübchen – Beratung und Beschlussfassung“ zu ergänzen. Grund ist hier, dass die Verwaltung im Rahmen der Verhandlungsvergabe den Bietern die Gelegenheit zur Nachbesserung ihrer Angebote gegeben hat. Die Bieter haben daraufhin noch einmal einen Preisnachlass gegeben. Die nachgebesserten Angebote gingen kürzlich bei der Verwaltung ein. Da die Bindefrist der Angebote nicht bis zur nächsten Sitzung gelten würde, schlägt BM Agthe vor, die öffentliche Tagesordnung um einen entsprechenden TOP 8 zu ergänzen. BM Agthe weist darauf hin, dass gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung eine Ergänzung der Tagesordnung möglich ist, wenn eine Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt. Die Gemeinderatsmitglieder könnten selbst nach ihrem Gewissen abstimmen, ob sie den Punkt für dringlich erachten. Die Ergänzung auf der Tagesordnung biete den Vorteil noch innerhalb der Bindefrist der Angebote diese zu beauftragen und somit den Preisvorteil für die Gemeinde zu sichern. BM Agthe verteilt währenddessen die Sitzungsvorlage zu dem vorgeschlagenen TOP 8.

Aus der Mitte des Gremiums wird gefordert die Tagesordnung um den TOP 8 „Bodenbelagsarbeiten im Dachgeschoss und Malerarbeiten im Dachgeschoss und Treppenhaus des Bauhofs Sigmarszell für das Bauhofbüro und das Heimatstübchen – Beratung und Beschlussfassung“ zu ergänzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die öffentliche Tagesordnung um einen TOP 8 „Bodenbelagsarbeiten im Dachgeschoss und Malerarbeiten im Dachgeschoss und Treppenhaus des Bauhofs Sigmarszell für das Bauhofbüro und das Heimatstübchen – Beratung und Beschlussfassung“ zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt BM Agthe bekannt, dass diese 29. öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sigmarszell unter den aktuell geltenden Corona-Bestimmungen der Bayerischen Staatsregierung mit den entsprechenden Ergänzungen stattfindet und erläutert die Details. Weiter gelte für die gesamte Sitzung, dass die Abstandsregelungen in der geschaffenen Sitzordnung zu wahren sind und auf den Wegen im Haus des Gastes Begegnungsverkehr zu vermeiden und Abstand zu halten ist. Desinfektionstücher und -mittel sollen entsprechend den Vorschriften genutzt werden. Er weist die Zuhörer und die Mitglieder des Gemeinderats darauf hin, dass eine Mund- und Nasenbedeckung (FFP2-Maske) nicht mehr zwingend zu tragen ist. Sollte einer der anwesenden Personen Krankheitssymptome verspüren, bittet er, dass diese Person dann eigenverantwortlich die Sitzung verlässt.

Herr Agthe teilt weiter mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarszell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.



Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Genehmigung der Niederschriften vom 17.03.2022
2. Antrag des TC Sigmarzell auf Beihilfe zum Schadensfall „Umzäunung Tennisanlage“ – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
3. Antrag des TSV Niederstaufer und der Schützengesellschaft Niederstaufer 1906 e.V. auf Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Sigmarzell bei deren angedachten Projekt zur „Aufstockung des Vereinsheims“ des TSV Niederstaufer, um eine zusätzliche Etage zur Schaffung eines Schießstandes für den Schützenverein und eines Turnraumes für den Sportverein – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
4. Bekräftigung des Antrages der Gemeinde Sigmarzell an den Landkreis Lindau aus dem Jahr 2003 und 2014 auf Bau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße LI 1 (Bodenseestraße) in dem Abschnitt Lindau-Bösenreutin und Witzigmänn-Zeisertsweiler in der Baulast des Landkreises Lindau – Beratung und Beschlussfassung
5. Antrag auf Erlaubnis zur Erstaufforstung des Landkreis Lindau (Bodensee)
Grundstück: Fl. Nr. 219/1, Gemarkung Bösenreutin – Beratung und Beschlussfassung
6. Baugebiet „An der Wiesenstraße“ Schlachters:
 - a. Vorstellung der geprüften Submissionsergebnisse vom 10.05.2022 der öffentlichen Ausschreibung zur Baugrunderschließung für das Baugebiet „An der Wiesenstraße“
 - b. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters gemäß der geprüften Ausschreibungsergebnisse
7. Bekanntgaben und Anfragen
8. Bodenbelagsarbeiten im Dachgeschoss und Malerarbeiten im Dachgeschoss und Treppenhause des Bauhofs Sigmarzell für das Bauhofbüro und das Heimatstübchen – Beratung und Beschlussfassung

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 9

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

TOP 1 Genehmigung der Niederschriften vom 17.03.2022

BM Agthe erkundigt sich, ob es zur Niederschrift vom 17.03.2022 noch Fragen oder Anmerkungen gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.03.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0



TOP 2

Antrag des TC Sigmarszell auf Beihilfe zum Schadensfall „Umzäunung Tennisanlage“ – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

BM Agthe gibt den Tagesordnungspunkt in eigenen Worten wieder, während Herr May die entsprechende Sitzungsvorlage verteilt, auf der der Sachverhalt dargestellt wird.

Am Zaun des TC ist im Januar 2022 ein Schaden durch einen heruntergefallenen Ast, eines auf Gemeindegrund befindlichen Baums, entstanden.

Sachverhalt:

TC Sigmarszell

TC Sigmarszell e.V. Weiherstr. 13 88138 Sigmarszell

Gemeinde
Sigmarszell
z. Hd. Herrn Bgm. Jörg Agthe
Hauptstr. 28

88138 Sigmarszell

Sigmarszell, 12.04.2022

Antrag auf Beihilfe zum Schadensfall Umzäunung der Tennisanlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates.

Ich wende mich im Namen des TC Sigmarszell an die Gemeinde bezüglich der Bitte um Beihilfe.

Im Januar 2022 verursachte ein Baum der Gemeinde Sigmarszell an der Umzäunung der Tennisanlage einen größeren Schaden (bei Schneebruch ist ein großer Ast in den Zaun geschlagen).

Wir haben den Schaden an die Gemeinde gemeldet, die Versicherung der Gemeinde hat allerdings nur aus Kulanz (sie beruft sich auf Höhere Gewalt) 1.500 € des Schadens übernommen.
Die gesamte Schadenshöhe beträgt 2.273,- Euro (Rechnung der Reparatur liegt bei).

Da wir in den letzten Jahren höhere Ausgaben für den Erhalt unserer Tennisanlage hatten, sowie durch die 2 Corona Jahre sinkende Mitgliederzahlen verkraften müssen, welches zu niedrigeren Beitragseinnahmen führt, bitten wir die Gemeinde um Unterstützung bei der Regulierung des von uns unverschuldeten Schadens.

Falls Sie noch weitere Erläuterungen benötigen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Arthur Humler
Vorstand TC Sigmarszell

TC Sigmarszell e.V. Weiherstr. 13 88138 Sigmarszell
Wehrstr. 13 88138 Sigmarszell | tcs@sigmarszell.de | www.sigmarszell.de



Tennisplatzbau ROGG

Inh. Wolfgang Rogg

Tennisplatzbau Rogg - Niederthal 3 - D-87483 Laubau (Allgäu)

TC Sigmarszell
Hr. Steffen Rocke
Weiherstr. 13

88138 Sigmarszell

D - 87483 Laubau (Allgäu)
Häufenthal 5
Telefon +49 (0)831 78276
Fax +49 (0)831 36073
E-Mail tennisrogg@t-online.de

Bankverbindung
Allgäu: Volksbank, Kempten
BIC: BFSW33HAN
IBAN: DE73 7338 0003 0000 0623 96
BIC: GENODEF1<EV
BLZ: 73380000
Konto: 82396
JSt-Nr.: DE413354681
St.-Nr.: 12728740862

Rechnung Nr. 2022-32

Kunden-Nr. 362

Laubau, 21.03.2022

Reparatur Zaunanlage durch Schneebruch / Baum
Ausführungszeitraum: 15.03.-16.03.2022
Lt. Angebot Nr. 2022-03 vom 31.01.2022

Pos.	Artikel Bezeichnung	Anz/Einh.	E-Preis	Gesamt
Arbeiten:				
- Eckpfosten inkl. Betonfundament ausbauen				
- Eckverschraubungen / Befestigung abmontieren				
- Maschendraht auf zwei Seiten inkl. Spanndrähte abmontieren (Gesamtlänge ca. 15 ldm.)				
- neuen Zaunpfosten liefern und einbetonieren				
- neuen Maschendraht liefern und montieren				
inkl. neue Spanndrähte und Spannschlösser				
sowie Anschluss an den bestehenden Maschendraht				
- Fahr- und Ladezeiten				
1	3004 Vorarbeiter, inkl. Fahr- und Ladezeiten	12 Std	56,50	678,00
2	3006 Flächenarbeiter, inkl. Fahr- u. Ladezeiten	12 Std	48,50	582,00
3	Elektromeißel	1 pausch.	45,00	45,00
4	3023 Maschendrahtgeflecht 40 / 40 / 3,1 verzinkt und kunststoffummantelt Farbe: lemnigrün	30 m ²	7,25	217,50
5	3024 Spann- und Stredraht, kunststoffummantelt Farbe: grün	5 kg	5,15	25,75
6	3025 Spannschlösser, grün, pulverbeschichtet	15 Stück	1,45	21,75
7	Rundisen verzinkt, 8 mm, Länge 3 m	2 Stück	8,75	17,50
8	Schellen 76 mm, Edelstahl inkl. Schrauben und Strebenkupplungen	2 Stück	14,50	29,00
9	3027 Zaunpfosten (Eckpfosten) 76 mm Durchmesser	1 Stück	118,00	118,00
Zwischensumme:				1.734,50



Rechnung Nr. 2022-32 vom 21.03.2022

Seite: 2

Pos.	Art/Nr	Bezeichnung	Anz/Einh.	E Preis	Gesamt
		Übertrag			1.734,50
10		Gala fix Fertigbeton	5 Säcke	8,25	41,25
11		Schneifzanteni	1 Sack	4,50	4,50
12	3003	Maschendraht und Pfosten entsorgen / Entsorgungsgebühr	1 pausch.	35,00	35,00
13	3035	Fahrzeugauswahl/Fahrtkosten inkl. Anhänger	1 pausch.	95,00	95,00

Summe Netto	1.910,25
+ 19 % USt von 1.910,25 EUR	362,95
Brutto	EUR 2.273,20

Zahlbar ohne Abzug nach Rechnungserhalt

Gelieferte Waren und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum.

Der Vorstand des TC bittet mit seinem Antrag vom 12.04.2022 darum, dass die Gemeinde den Differenzbetrag übernimmt, welchen der Verein aktuell noch übernommen hat.

Im Januar 2022 verursachte ein durch Schneebruch gefallener Ast einen Schaden in an der Zaunanlage des Tennisclub Sigmarszell (TCS). Da der Baum, von welchem der Ast abbrach, auf einer Flurnummer liegt, welche im Eigentum der Gemeinde Sigmarszell liegt, meldete der TCS den Schaden



der Verwaltung. Der Tennisclub meldete der Gemeinde eine Schadenssumme von 3.729,52 € für die Zaunreparatur und fügte seiner Forderung ein entsprechendes Angebot bei.

Die Verwaltung bat die Versicherung der Gemeinde Sigmarszell folglich um Schadensregulierung.

Die Versicherung kam mit Schreiben vom 10.02.2022 zu dem Ergebnis, dass der Schaden an der Zaunanlage in der Tat aufgrund der Schneelast, die den Ast zu Bruch gebracht hatte, entstanden sei. „[Der] Ast war aber laut vorliegenden Unterlagen gesund und ohne äußerlich erkennbaren Mängel oder Krankheiten.“

Aus diesem Grund erklärte die Versicherung, dass der Eintritt des Schadensfalles nicht auf ein haftungsbegründetes Verhalten der Gemeinde Sigmarszell, sondern auf die extreme Wetterlage und somit auf höhere Gewalt zurückzuführen sei und lehnte zunächst eine Schadensübernahme ab.

BM Agthe bat daher die Verwaltung zu prüfen, ob die Versicherung aus Kulanz einen Teil des Schadens übernehmen würde. Die Versicherung sagte daraufhin die Übernahme von 1.500 € ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu. Dieser Betrag wurde dem TCS überwiesen und der TCS wurde entsprechend informiert.

Dem TCS gelang es danach mit einem anderen Unternehmen den Schaden am Zaun mit einem günstigeren Unternehmen für nur 2.273,20 € zu beheben.

Bezüglich des verbleibenden Restbetrags der Schadenssumme in Höhe von 773,20€ wandte sich der TCS mit Schreiben vom 12.04.2022 an die Gemeinde Sigmarszell. In diesem erläuterte der Vorstand Herr Arthur Immler, dass der Tennisclub in den letzten Jahren höhere Ausgaben für den Erhalt der Tennisanlage gehabt hätte und zudem durch die Corona-Pandemie sinkende Mitgliederzahlen verkraften musste. Da diese Situation zu niedrigeren Betriebseinnahmen geführt hätte, bat Herr Immler die Gemeinde um Unterstützung bezüglich des vom TCS unverschuldeten Schadens.

Das Waldstück unterhalb des Kunstrasenplatzes des TSV Schlachters e.V., von welchem der Schaden ausging, war noch im Frühjahr 2021 gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. einem möglichen Rückschnitt der Bäume und Büsche begangen worden. Alle zulässigen Rückschnitte wurden durch Ehrenamtliche des TSV Schlachters und den gemeindlichen Baupfleger so ausgeführt, wie von der Unteren Naturschutzbehörde als zulässig erachtet. Allerdings gab es im Januar 2022 einen Wintereinbruch mit extrem schweren Schnee der vermehrt zu Schneebruch führte. Somit liegt nach Prüfung der Versicherung kein schuldhaftes Versäumnis der Gemeinde vor. Nach der kulanzhalber erfolgten Teilübernahme des Schadens durch die Versicherung hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob er dem Antrag des TCS auf Übernahme des bisher vom TCS beglichenen Differenzbetrages von 773,20€ stattgibt.

BM Agthe teilt mit, dass die Verwaltung zwei alternative Beschlussvorschläge vorbereitet hat:

Beschlussvorschlag (Alternative 1):

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass der Restbetrag des Schadens in Höhe von 773,20€ dem Tennisclub Sigmarszell e.V. von der Gemeinde erstattet werden soll.



Beschlussvorschlag (Alternative 2):

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass der Restbetrag des Schadens in Höhe von 773,20€ dem Tennisclub Sigmarszell e.V. anteilig in Höhe von ... € durch die Gemeinde Sigmarszell erstattet werden soll.

Da hierzu keine Fragen gestellt werden, schlägt BM Agthe vor, zuerst über den Beschlussvorschlag Alternative 1 abzustimmen, da dieser der weitergehende Antrag wäre. Er persönlich können sich auch vorstellen, dass die Gemeinde dem Tennisclub Sigmarszell e.V. den Restbetrag des Schadens in Höhe von 773,20€ ohne die Anerkennung einer Rechtspflicht erstattet, denn letztlich war der herabfallende Ast vom Baum der Gemeinde Ursache für den Schaden. Nachdem die Vereine sich letztlich auch nicht gewinnorientiert für die Bürger der Gemeinde und insbesondere die Jugend und Kinder einsetzen, sollten diese nicht aufgrund von ihnen nicht verschuldeter Umstände in finanzielle Probleme kommen.

Aus der Mitte des Gremiums wird diesem Vorschlag beigespflichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass der Restbetrag des Schadens in Höhe von 773,20€ dem Tennisclub Sigmarszell e.V. von der Gemeinde erstattet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

TOP 3

Antrag des TSV Niederstaufer und der Schützengesellschaft Niederstaufer 1906 e.V. auf Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Sigmarszell bei deren angedachten Projekt zur „Aufstockung des Vereinsheims“ des TSV Niederstaufer, um eine zusätzliche Etage zur Schaffung eines Schießstandes für den Schützenverein und eines Turnraumes für den Sportverein – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

BM Agthe verliert den Tagesordnungspunkt und verweist auf die umfangreiche, da stark bebilderte, Sitzungsvorlage und den vorab an die Ratsmitglieder zugesandten Antrag der Vereine.

Sachverhalt 1 (Sitzungsvorlage):

BM Agthe führt aus, dass der Schützenverein Niederstaufer auf ihn zugekommen sei, weil er eine neue Schießanlage errichten wolle. Hierfür habe der Verein ihm drei verschiedene Gebäude als Ideen (1. Schützenheim ins alte Feuerwehrhaus Niederstaufer, 2. in die Alte Schule Niederstaufer, 3. Anbau ans TSV Niederstaufer Sportheim) präsentiert. Daraufhin gab es einen weiteren gemeinsamen Termin von BM Agthe mit den Vereinsvertretern, bei dem die Pläne der drei Gebäude gesichtet wurden und BM Agthe



mit den Vereinsvertretern jeweils grob die baurechtlichen Möglichkeiten abgeklopft habe. BM Agthe hat dabei dem Schützenverein geraten, sich einerseits noch einmal im Verein zu beraten, als auch andererseits mit den anderen Vereinen, die das jeweilige Gebäude nutzen noch einmal zu beraten.

Nach interner Beratung im Schützenverein Niederstaufer, bei dem dieser seine favorisierte Lösung besprochen hat, nämlich einen Anbau ans TSV Sportheim, fand ein erneuter Termin mit BM Agthe statt. Er brachte gegenüber der vorgelegten Planskizze seine Bedenken vor, dass ein solcher Anbau ans TSV-Niederstaufer-Sportheim zusätzliche Fläche im Außenbereich versiegeln würde und zudem mit dem Schutzstreifen der 110kV-Leitung der VKW kollidieren würde. Bei diesem Termin kam daraufhin den Vereinsvertretern die Idee, dass das Sportheim des TSV Niederstaufer um eine Etage aufgestockt werden könne, dann werde keine zusätzliche Fläche versiegelt und der Aufbau liege auch außerhalb des Schutzstreifens der Hochspannungsleitung der VKW. Weiter habe diese Idee nach Ansicht von Herrn Agthe den Charme, dass der Flächennutzungsplan dem Vorhaben nicht entgegenstehe, weil das Areal schon für ein Sportheim und den Sportplatz vorgesehen sei. Außerdem sei schon ein angemessener Parkplatz vorhanden. BM Agthe bat die Vertreter des Schützenvereins, noch mit dem TSV Niederstaufer zu besprechen, ob diese Variante für den TSV in Betracht käme.

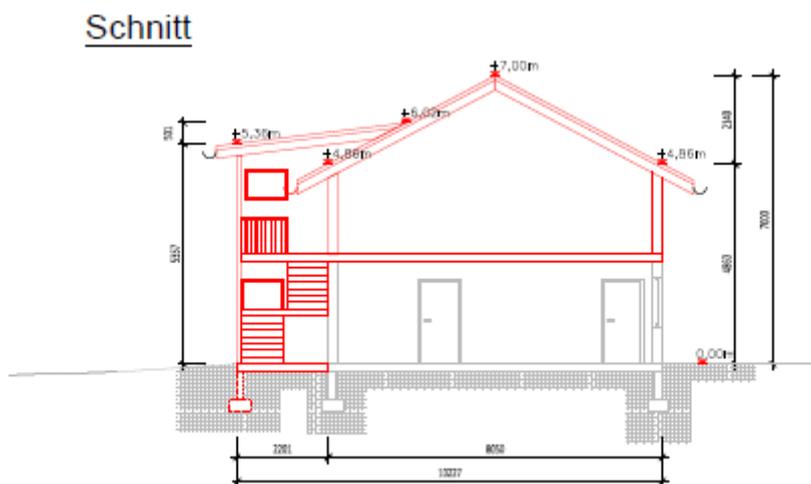
Bei einem weiteren Termin der Vertreter des Schützenvereins Niederstaufer und des Vorstands des TSV Niederstaufer, erklärten diese, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde, welche für beide Vereine einen Mehrwert bedeuten würde. Beide Vereine wären bereit sich mit erheblichen Eigenleistungen für die Realisierung dieses Vorhabens zu engagieren. BM Agthe teilte den Vereinsvertretern daraufhin mit, dass, bevor der Gemeinderat mit eventuellen Finanzierungsdiskussionen befasst werde, es aus seiner Sicht sinnvoll sei, zunächst abzuklären, ob das Vorhaben in dieser Form überhaupt baurechtlich zulässig sei. Die Vereinsvertreter formulierten daraufhin die Bitte an BM Agthe die Abklärung einer baurechtlichen Zulässigkeit mit Landratsamt zu sondieren. Als Rückmeldung aus dem Gespräch mit Herrn Damm vom Landratsamt Lindau konnte BM Agthe den Vereinsvertretern mitteilen, dass das Vorhaben mit der Idee der Aufstockung des Sportheims des TSV Niederstaufer um eine Etage eventuell möglich wäre, weil keine zusätzliche Fläche versiegelt würde und schon umfangreiche Parkflächen für PKW vorhanden seien. Zur Beurteilung der baurechtlichen Zulässigkeit bedürfe es jedoch einer schriftlichen Bauvoranfrage.

Daher fand ein weiterer Termin von BM Agthe mit den Vertretern des Schützenvereins Niederstaufer und dem Vorstand des TSV Niederstaufer statt, bei welchem besprochen wurde, dass die Planunterlagen für das Vorhaben zur Prüfung der Aufstockung des Sportheims um ein Stockwerk von den Vereinen erarbeitet würden und dann die Bauvoranfrage von der Gemeinde als der Gebäude- und Grundstückseigentümerin beim Landratsamt Lindau



eingereicht würde, auch, weil dann hier nur der kommunale Satz abgerechnet würde. Nach Aussage der Vereinsvertreter sind die bei der Bauvoranfrage vorgelegten Pläne im Einvernehmen zwischen dem Schützenverein zusammen mit TSV Niederstaufen entwickelt worden und ein guter Kompromiss für beide Vereine.

Der Bauvoranfrage des Schützenvereins Niederstaufen und des TSV Niederstaufen wurde in der Bauausschusssitzung am 16.12.2021 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Mit dem Vorbescheid vom 18.02.2022 beurteilt das Kreisbauamt das Vorhaben des Schützenvereins Niederstaufen und des TSV Niederstaufen als grundsätzlich zulässig. Dadurch, dass die bei der Bauvoranfrage vorgelegten Pläne schon recht konkret waren und positiv beschieden wurden, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch ein Bauantrag in dieser Form genehmigt würde.



Nachdem die Bauvoranfrage des Schützenvereins zusammen mit TSV Niederstaufen vom Landratsamt Lindau positiv beurteilt wurde, gab es eine gemeinsame Besprechung mit BM Agthe. Hier wurde vereinbart, dass diese sich an die Mobilisierung der Eigenleistungen machen und die Spendenbereitschaft lokaler Unternehmen abfragen und ein Finanzierungskonzept unter der Berücksichtigung der Einholung von aktuellen Angeboten erarbeiten. Für den dann noch offenen Betrag wollten sie noch einen Zuschussantrag an den Gemeinderat gemäß den Richtlinien für die Vereinsförderung stellen und einen Antrag mit Finanzierungs- und Realisierungskonzept an die Gemeinde Sigmarzell richten. BM Agthe informiert, dass er den Vereinsvertretern vorsichtshalber schon mitgeteilt habe, dass es nicht sicher sei, ob die Gemeinde Sigmarzell das Vorhaben später bezuschussen werde, dies müsse gesondert durch den Gemeinderat beraten und entschieden werden.



Mit dem Schreiben vom 05.05.2022 beantragen der TSV Niederstaufen und die Schützengesellschaft Niederstaufen 1906 e.V. nun eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Sigmarzell bei deren angedachten Projekt zur „Aufstockung des Vereinsheims“ des TSV Niederstaufen um eine zusätzliche Etage zur Schaffung eines Schießstandes für den Schützenverein und eines Turnraumes für den Sportverein. Am 17.05.2022 wurden ergänzend Angebote für die bauliche Umsetzung der Maßnahme, eine Kostenkalkulation unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung durch den BLSV sowie Pläne per Mail an BM Agthe übersandt, die dieser den Gemeinderäten zur Kenntnis für die Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022 weitergeleitet hat.

Zwischensumme I	242.000 €
+ 10% Unvorhergesehenes	24.200 €
Zwischensumme II	266.200 €
Förderungsfähiger Betrag beim BLSV ca.	210.000 €
Förderung BLSV 20% vom förderungsfähigen Betrag	42.000 €
Verpflichtender Eigenanteil 10% vom förderungsfähigen Betrag	21.000 €
Zwischensumme III	203.200 €
Geschätzte Eigenleistung 20%	40.640 €
Zwischensumme IV	162.560 €
Geschätzter Teuerungszuschlag 20%	32.512 €
Gesamt	195.072 €

Da sich die Gesamtkosten allerdings auf 266.200 € belaufen, bitten die Vereine die Gemeinde Sigmarzell um eine anteilige Übernahme der Kosten in Höhe von 195.072€. Der Restbetrag soll durch eine Förderung vom Bayerischen Landes-Sportverband e.V. und durch Eigenleistung und Eigenanteil beglichen werden.

In Anbetracht dieser nicht unerheblichen Summe gab Bürgermeister Agthe den Vereinen zu verstehen, dass er zunächst Vereinsprojekte der Vergangenheit zum Vergleich heranziehen und diese im Gemeinderat diskutieren würde.

Aus diesem Grund wurde die Förderung zum Ausbau und Umbau von Vereinsheimen in der jüngeren Vergangenheit der Gemeinde Sigmarzell betrachtet, um zu sehen, wie die Gemeinde Sigmarzell bei diesen vorgegan-



gen ist. Nachfolgend sind die Bauvorhaben verschiedener Vereine der jüngeren Vergangenheit und die Vorgehensweise bei der Förderung durch die Gemeinde aufgelistet:

1. Musikverein Sigmarzell und Schützenverein Sigmarzell

In den Jahren 2006 und 2007 wurde im Untergeschoss des Haus des Gastes im Bereich der Musikproberäume, des Schützenraums und des Nebenimmers des Bären Bistros eine Umbaumaßnahme für den Musikverein und den Schützenverein abgeschlossen.

Für diese Maßnahme sind letztendlich Gesamtkosten in Höhe von 66.448,78 € angefallen.

Im Bereich des Musikvereins entstanden von diesem Betrag Kosten in Höhe von 47.633,19 €. Davon kamen 7.000 € Zuschuss aus dem Kulturfonds des Freistaates Bayern, während der Musikverein Sigmarzell 8.000 € aus Eigenmitteln beisteuerte. Die Gemeinde musste 32.633,19 €, also 68,5 %, des Gesamtbetrags zahlen. Hinzu kamen allerdings ca. 800 Stunden an Eigenleistung des Musikvereins Sigmarzell.

Im Bereich des Schützenvereins Sigmarzell entstanden Kosten in Höhe von 15.070,90 €. Von den Schützen wurden ca. 230 Stunden an Eigenleistung erbracht, der Geldbetrag wurde jedoch von der Gemeinde Sigmarzell übernommen.

In der Gesamtsumme bezahlte die Gemeinde Sigmarzell für die Umbaumaßnahme 51.448,78 €, was ca. 77 % aller Kosten ohne Berücksichtigung der ehrenamtlichen Stunden entspricht.

Würden die ehrenamtlichen Stunden Berücksichtigung finden, so hätte sich die Bezuschussung der Gemeinde auf ca. 67 % belaufen.

2. Musikverein Bösenreutin

Am 01.10.2008 stellte der Musikverein Bösenreutin den Antrag auf An- und Umbau für das Probelokal des Musikvereins Bösenreutin. Die Kosten für den Anbau beliefen sich auf 68.568 €. Da ca. 20 % der Kosten, also ca. 13.600 €, aus dem Kulturfonds gefördert werden sollten und sich der Musikverein mit ca. 15.000 € Eigenleistung beteiligen wollte, wurde vom Gemeinderat Sigmarzell beschlossen, dass sich die Gemeinde mit einem Pauschalbetrag von 40.000 € an dem Vorhaben beteiligen sollte. Diese Summe stellt einen Anteil von ca. 58 % der geplanten Kosten dar. Der Anteil der Gemeinde Sigmarzell wurde vom Gemeinderat jedoch auf den Pauschalbetrag von 40.000 € gedeckelt.

3. TSV Schlachters

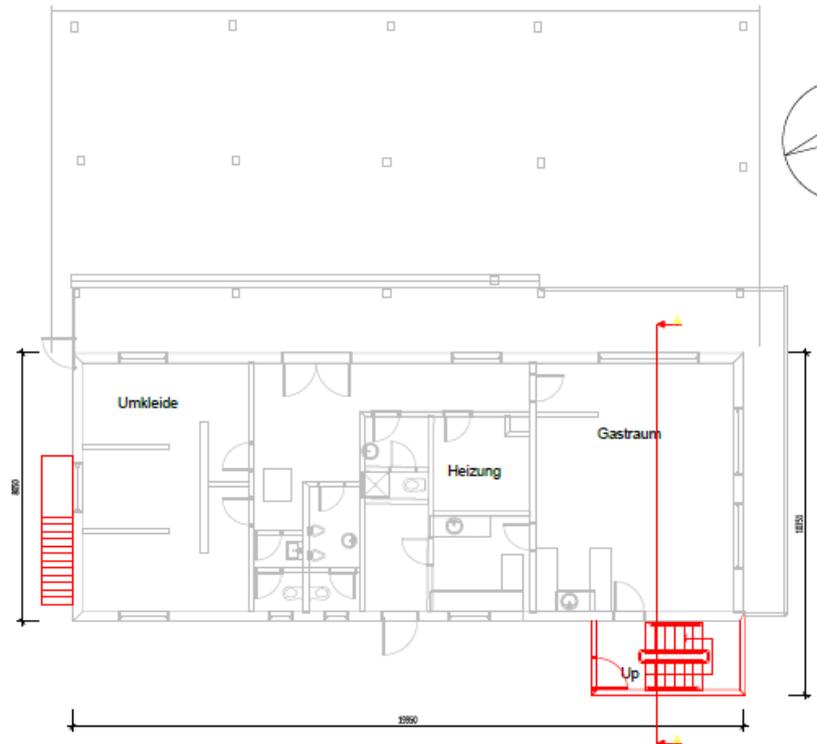
Der TSV Schlachters stellte mit Schreiben vom 20.04.2009 den Antrag auf Zuschuss für den An- und Umbau des Sportheims am Waldstadion in Schlachters. Der beantragte Zuschuss belief sich hierbei auf 70.000 € von geplanten Gesamtkosten von 105.000 €, wobei die Gemeinde Weißensberg



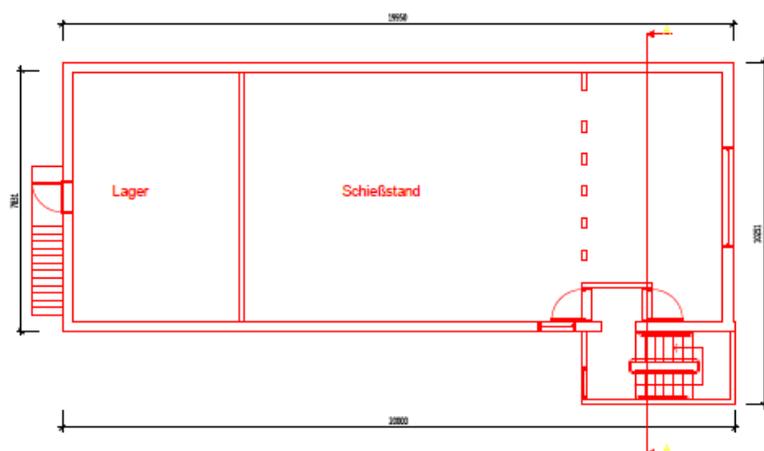
davon 35.000 € zur Verfügung stellte. Die Gemeinde Sigmarzell sollte daher die übrigen 35.000 €, also 50 % des gesamten, beantragten Zuschusses, stellen. Von den geplanten Gesamtkosten sagte die Gemeinde Sigmarzell somit einen Pauschalbetrag in Höhe von 35.000 € zu, der auf diesen Betrag gedeckelt wurde und somit 33% der Gesamtsumme betrug.

Planteile für die Aufstockung des Vereinsheims des TSV Niederstau- fen:

Erdgeschoß Bestand

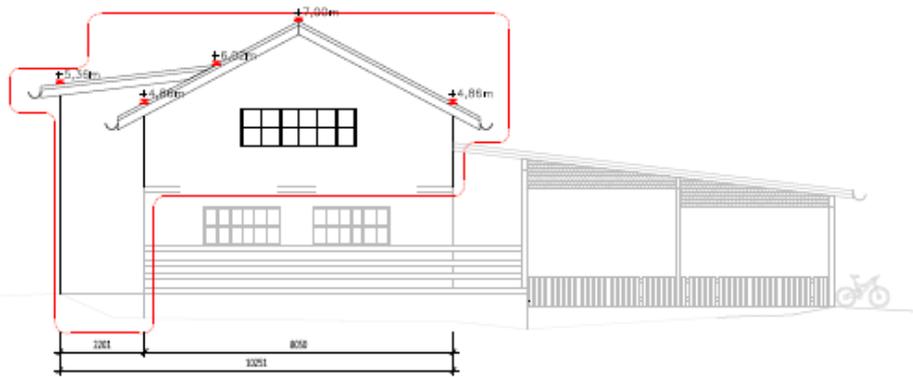


Obergeschoß Aufstockung neu

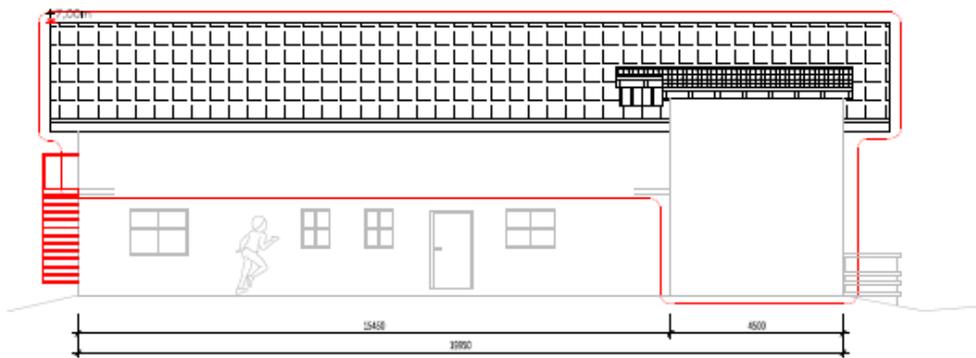




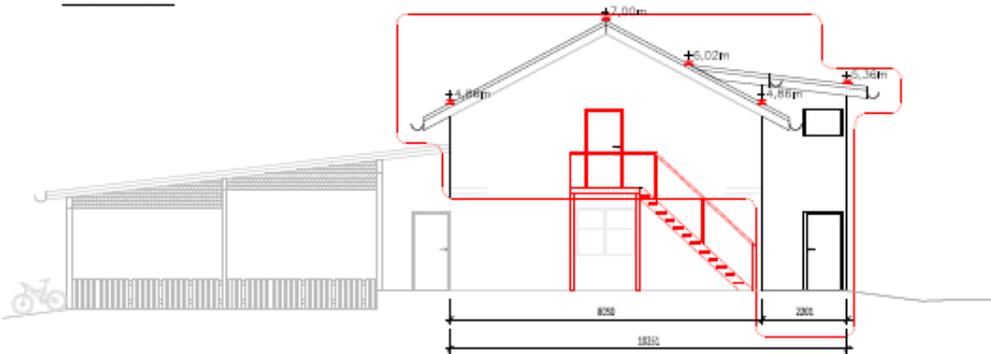
Osten



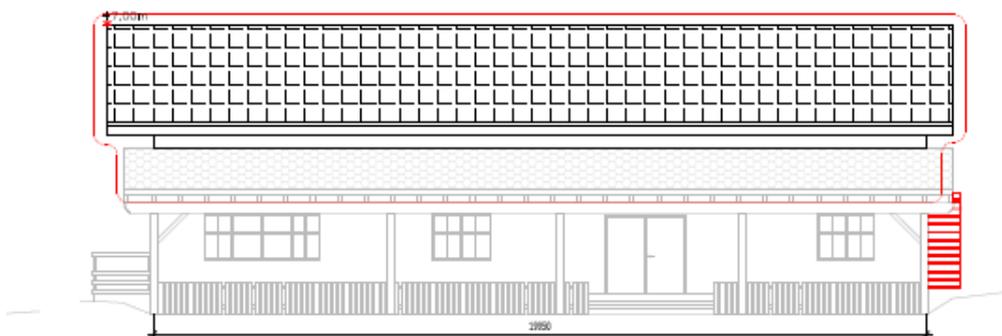
Süden



Westen



Norden



**Fazit:**

Die Verwaltung hält angesichts des kommenden Baugebietes „Sonnalstraße“ in Niederstaufen eine Aufstockung des Vereinsheims des TSV Niederstaufen um eine zusätzliche Etage und damit eine Steigerung der Attraktivität des Sportareals für begrüßenswert und schlägt auch im Falle des Antrages des TSV Niederstaufen und der Schützengesellschaft Niederstaufen 1906 e.V. aus Gründen der Gerechtigkeit ein ähnliches Vorgehen wie in vor genannten Fällen vor.

Gemäß den „Richtlinien zur Förderung von Vereinen der Gemeinde Sigmarzell“ vom 02.10.2018 ist die generelle Fördervoraussetzung für die Vereine des TSV Niederstaufen und der Schützengesellschaft Niederstaufen 1906 e.V. nach den „Fördergrundsätzen“ unter II Abs. 1 und 2 bei dem Antrag gegeben.

Im vorliegenden Fall kommt das Kapitel III „Förderung“ Abs. 2 Nr. 1 ff. zur Anwendung. Demnach besteht für den Gemeinderat durch Beschluss im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nach dem fristgerechten Eingang des Antrages die Möglichkeit für das folgende Haushaltsjahr 2023 als freiwillige Leistung einen finanziellen Zuschuss oder ein zinsloses Darlehen für die beantragte Maßnahme zu gewähren.

Da die Gemeinde Sigmarzell Gebäudeeigentümer des Vereinsheims und des Sportareals in Niederstaufen ist und dieses an den TSV Niederstaufen verpachtet hat, wird vorgeschlagen, den Vereinen für die Maßnahme eine Förderung in Höhe von 50 % der Baukosten zu gewähren. Sollte der Restbetrag für die Vereine nach Abzug von Förderung, Eigenanteil und ehrenamtlicher Leistung noch zu hoch für die Umsetzung sein, so bestünde die Möglichkeit den zwingend notwendigen Differenzbetrag den Vereinen für die Realisierung noch als zinsloses Darlehen zu gewähren.

Entsprechend lautet der Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt für die Umsetzung der Maßnahme „Aufstockung des Vereinsheims“ den Vereinen des TSV Niederstaufen und der Schützengesellschaft Niederstaufen 1906 e.V. für das kommende Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 50% der Baukosten von 133.100 € in Aussicht zu stellen. Sollte der Restbetrag für die Vereine nach Abzug von Förderung, Eigenanteil und ehrenamtlicher Leistung noch zu hoch für die Umsetzung sein, so beschließt der Gemeinderat ergänzend, die Möglichkeit den zwingend notwendigen Differenzbetrag den Vereinen für die Realisierung noch als zinsloses Darlehen zu gewähren. Diese Förderzusage geschieht unter dem Vorbehalt, dass sämtliche Fördervoraussetzungen gemäß den „Richtlinien zur Förderung von Vereinen der Gemeinde Sigmarzell“ vom 02.10.2018 erfüllt werden.



Ergänzend zur Sitzungsvorlage stellt BM Agthe den Antrag des TSV Niederstauften e.V. und der Schützengesellschaft Niederstauften 1906 e.V. mit den ergänzenden Unterlagen vor, welche dem Gemeinderat vorab übersandt wurden.

Sachverhalt 2 (Antrag des TSV Niederstauften und der Schützengesellschaft Niederstauften 1906 e.V.):

Antrag auf Kostenübernahme des Projekts „Aufstockung des Vereinsheims“

Hiermit stellt der TSV Niederstauften in Zusammenarbeit mit der Schützengesellschaft Niederstauften 1906 e.V. bei der Gemeinde Sigmarzell einen Antrag auf Kostenübernahme des Projekts „Aufstockung des Vereinsheims“. Der entsprechenden Bauvoranfrage vom 01.12.2021 wurde durch den Bescheid vom 18.02.2022 vom Landratsamt stattgegeben. Auch die Zustimmung der Eigentümer der Nachbargrundstücke wurden bereits für die Bauvoranfrage mit Unterschrift eingeholt.

Die Schützengesellschaft Niederstauften 1906 e.V. ist seit dem Jahr 2006 auf der Suche nach einer neuen Vereinsstätte. Und bat damals schon Bürgermeister Matzner um Berücksichtigung bei der Verteilung der Räumlichkeiten in der alter Schule Niederstauften. Unverhältnismäßig hohe Nebenkosten sowie der nicht optimale Zustand der jetzigen Räumlichkeiten sorgen für eine große Unzufriedenheit bei Mitgliedern und der Vorstandschaft. Die Schützengesellschaft Niederstauften hat im Verhältnis zu vielen anderen Schützenvereinen in der Umgebung eine gesunde Anzahl an aktiven JungschützenInnen. Des Weiteren konnten selbst während der Corona Pandemie in den Jahren 2021 und 2022 10 neue Mitglieder für den Verein gewonnen werden. Unter den aktuellen Umständen wird es aber nicht mehr lange möglich sein, die Anzahl an Kindern und Jugendlichen im Verein zu halten bzw. weiter auszubauen. Auch der reguläre Erwachsenenbetrieb leidet unter den schlechten Gegebenheiten, da die Räumlichkeiten aktuell nicht zum Sport treiben einladen. Ebenso sind gesellschaftliche Veranstaltungen wie das Bürgerschießen so nicht mehr umsetzbar. Auf der Suche nach einer neuen Vereinsstätte wurde das Sportheim in Niederstauften ins Auge gefasst.

Projektbeschreibung: Das Dach des aktuell bestehenden Vereinsheims wird angehoben. Somit kann der jetzige Dachboden als neues Stockwerk genutzt werden. Hier wird der Schießstand für die Schützengesellschaft Niederstauften integriert. Dieser kann allerdings auch vom TSV Niederstauften als Turnraum verwendet werden. Der vordere Teil des Stockes dient als Lager für den TSV Niederstauften, welches bequem durch die neu angebrachte Außentreppe erreicht werden kann. Der Schießstand / Turnraum kann zum einem durch den Gastraum im Vereinsheim und zum anderen durch ein von außen begehbare Treppenhaus erreicht werden. Genauere Details können den beigelegten Plänen entnommen werden.

**Finanzierung:**

Da der TSV Niederstaufen und die Schützengesellschaft Niederstaufen nicht in der Lage sind, die Umbaumaßnahmen selbst zu finanzieren, wird bei der Gemeinde Sigmarzell der Antrag gestellt, die Kosten i. H. v. ca. 200.000 € zu übernehmen. Beide Vereine versuchen ihr bestes, diesen Betrag so gering wie möglich zu halten. So kann der TSV Niederstaufen bspw. einen Zuschuss beim BLSV i. H. v. 20% beantragen. Eine Voraussetzung für diese Förderung ist es, dass der Antragssteller mindestens 10% der förderfähigen Summe selbst übernimmt. Darüber hinaus rechnen der TSV und die SG Niederstaufen damit, mindestens 20% der Umbaumaßnahmen in Eigenleistung erbringen zu können. Angebote und Kostenschätzungen wurden bereits von allen wichtigen Gewerken eingeholt. Ein detailliertes Finanzierungskonzept können Sie der Anlage 1 entnehmen.

Von dieser Umbaumaßnahme würden sowohl der Schützenverein, der Sportverein als auch die Dorfgemeinschaft profitieren. Vorteile wären zum Beispiel:

- Mehrfachnutzung des umgebauten Dachbodens als Schießstätte und als Turnraum für Jung und Alt (Umbaumaßnahme schafft für zwei verschiedene Vereine eine neue Sportstätte)
- Regulärer Schießbetrieb am Freitagabend kann für viele Menschen der Dorfgemeinschaft eine neu geschaffene Anlaufstelle darstellen
- Sportverein und Schützenverein können zukünftig Veranstaltungen zusammen durchführen, wovon die Dorfgemeinschaft profitieren kann
- Geringere Lärmbelastigung im Dorfzentrum
- Große Anzahl an Parkplätzen vor Ort
- Es muss keine Straße mehr zu den parkenden Autos überquert werden
- Die Erneuerung des 50 Jahre alten Daches wäre in diesem Zuge auch gemacht
- Durch die verbesserte Dachisolierung lassen sich auch Heizkosten sparen

Niederstaufen den 05.05.2022

1. Vorstand – TSV Niederstaufen

1. Vorstand – Schützenverein Niederstaufen

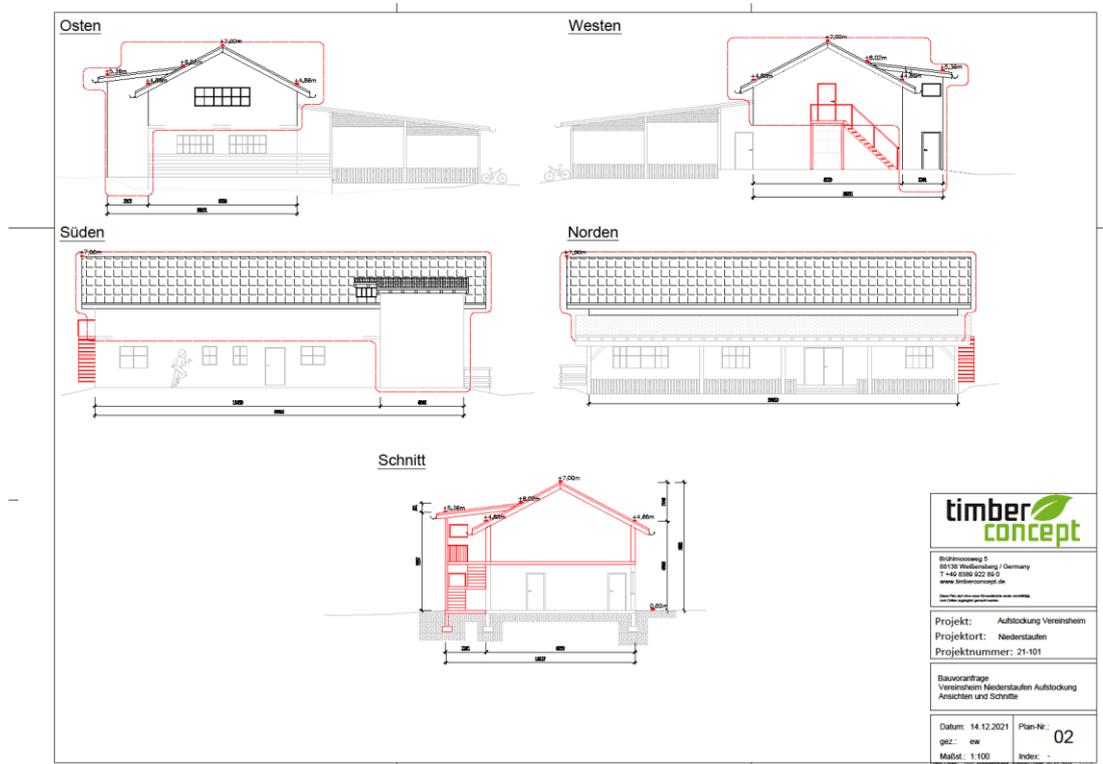
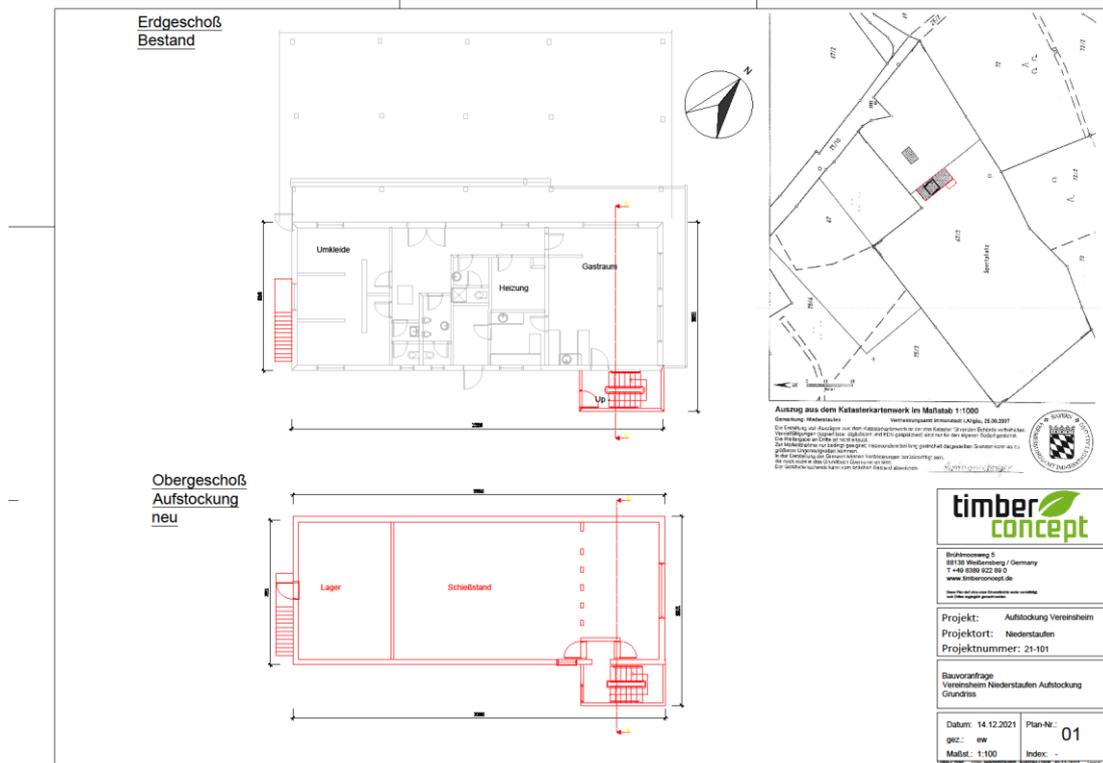


Sachverhalt 3 (Finanzierungskonzept):

Anlage 1: Finanzierungskonzept	
Holzbau Höss	145.000 €
Heizung Schwaiger	50.000 €
Rene Miller (Böden)	15.000 €
Thorsten Wölfl (Elektrik)	10.000 €
Matthias Christ (Malerarbeiten)	10.000 €
Martin Rädler	7.000 €
Außentreppe geschätzt	5.000 €
Zwischensumme I	242.000 €
+ 10% Unvorhergesehenes	24.200 €
Zwischensumme II	266.200 €
Förderungsfähiger Betrag	210.000 €
beim BLSV ca.	
Förderung BLSV 20% vom förderungsfähigen Betrag	42.000 €
Verpflichtender Eigenanteil 10%	21.000 €
vom förderungsfähigen Betrag	
Zwischensumme III	203.200 €
Geschätzte Eigenleistung 20%	40.640 €
Zwischensumme IV	162.560 €
Geschätzter Teuerungszuschlag 20%	32.512 €
Gesamt	195.072 €



Sachverhalt 4 (Grundriss und Schnitt):





Zusammenfassung der Angebote:

Firma Holzbau Höss:

Umfang: Baustelleneinrichtung, Außenwände Erdgeschoss/Obergeschoss, Innenausbau, Innenwände, Decke, Dachstuhl, Innenausbau Dach, Dacheindeckung Material und Lohnkosten, Spenglerarbeiten, Fenster und Türen, Bodenaufbau EG und OG, Innentüren, Treppe Eingang.

Endbetrag: 143.303,69 € (brutto)

Firma Holz & Glas Miller:

Umfang: Fenster, Hauseingangstüre, Zimmertüren, Montagekosten.

Endbetrag: 25.510,68 € (brutto)

Firma Schwaiger:

Umfang: Luft- / Wasser-Wärmepumpe und Zubehör, Deckenheizung, Montage nach Aufwand

Endbetrag: 49.075,60 € (brutto)

BM Agthe informiert auf Nachfrage aus dem Gemeinderat über die derzeitige Situation der Schützengesellschaft Niederstaufen 1906 e.V. mit dem Schützenverein im Keller des Pfarrhofs in Niederstaufen. Im Keller gibt es feuchtigkeitsbedingte Schäden und Rückstände von behobenen Schimmelschäden, welche die Schützengesellschaft Niederstaufen 1906 e.V. nach Auskunft in Eigenregie behoben habe. Der Verein konnte trotz Corona-Pandemie 10 neue Mitglieder aufnehmen, darunter auch Kinder und Jugendliche. Die Mitglieder in der Schützengesellschaft Niederstaufen 1906 e.V. werden, entgegen dem allgemeinen Trend, immer jünger. Das Schützenheim wurde in der Vergangenheit auch für Feste (z.B. beim Faschingsumzug, beim Bürgerschießen) genutzt, kam somit auch den Bürgern zugute. Die Schützengesellschaft Niederstaufen 1906 e.V. habe verschiedene Standorte geprüft, letzten Endes ist deren Entscheidung auf eine Aufstockung des Vereinsheims des TSV Niederstaufen gefallen und hier haben die Vorstandschaften beider Vereine nach eigener Auskunft Einvernehmen für das eingereichte Vorhaben erreicht. Dem eingereichten Konzept zufolge, wären die neu entstehenden Räume mehrfach nutzbar, einerseits für den Schießstand der Schützen, andererseits für den Turnraum des TSV Niederstaufen, welchen dieser in der Alten Schule Niederstaufen für den Dorfladen abgegeben habe. Durch die Anhebung würde das Gebäude belebt, z.B. werde dann das Vereinsheim von beiden Vereinen genutzt, was weniger Leerstand und mehr Angebot für die Vereinsmitglieder und Bürger bedeute. Das Gebäude wurde vor ca. 50 Jahren errichtet, ein gewisser Sanierungsbedarf sei somit absehbar. Dieser könnte im Zuge der Gesamtmaßnahme gleich mit erschlagen werden.

Bezüglich der Finanzierung erläutert BM Agthe, dass der TSV Niederstaufen Erkundigungen beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) bezüglich einer möglichen Förderung eingeholt hat. Diese wäre demnach im Umfang von 20 % möglich. Für weitere Details verweist BM Agthe auf die Sitzungsvorlage. Aus dieser geht das zukünftige Erscheinungsbild und eine Kostenaufstellung hervor. BM Agthe erläutert die Kostenaufstellung und geht hierbei auf die mögliche Förderung, den Eigenanteil des TSV Niederstaufen



und die Eigenleistung durch Mitglieder der beiden Vereine ein. Da ein entsprechender Zuschuss seitens der Gemeinde bisher nicht im Haushalt berücksichtigt wurde, könnten die Vereine im Falle der Zusage einer Förderung durch den Gemeinderat frühestens 2023 mit den Baumaßnahmen beginnen.

Anschließend erkundigt sich BM Agthe nach weiteren Fragen aus dem Gemeinderat.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob der künftige Schießstand und der Turnraum derselbe Raum sind.

BM Agthe bejaht dies. Dieser Raum wäre im 1.OG des aufgestockten Vereinsheimes vorgesehen.

BM Agthe ergänzt, dass die Verwaltung geprüft hat, welche Förderung andere Vereine für ihre Vereinsheime durch die Gemeinde für vergleichbare Projekte erhalten haben und zeigt dem Gremium noch einmal die Beispiele von Musikverein Sigmarszell/Schützenverein, Musikverein Bösenreutin und Vereinsheim des TSV Schlachters aus der von ihm erstellten Sitzungsvorlage (siehe oben).

Anschließend präsentiert BM Agthe einige Bilder der geplanten Maßnahmen. Darauf sind unter anderem das Treppenhaus, der Lagerraum und die Zugänge über Gastraum und Treppenhaus zu sehen.

BM Agthe verweist auf das Fazit aus der Sitzungsvorlage. Die Gemeinde betrachtet hier den Gesamtkontext. Da ein neues Baugebiet entsteht, könnte es von Vorteil sein, dass Vereinsheim aufzuwerten.

(Bernhard Krepold betritt den Saal um 19:51 Uhr.)

BM Agthe fasst nochmals einige Passagen aus der Sitzungsvorlage für die Gemeinderäte zusammen. Zusammenfassend teilt er mit, dass die Gemeinde in der Historie die Maßnahmen in unterschiedlicher prozentualer Höhe bezuschusst hat. Im vorliegenden Fall würde die Verwaltung die Hälfte der gesamten Baukosten als förderwürdig betrachten, ohne die Eigenleistungen und Eigenfinanzierung anzurechnen, um nicht den Vereinen die Motivation zu nehmen, Eigenleistungen und Eigenfinanzierung einzubringen. Falls dann noch für die Vereine ein Finanzierungsproblem bestehen würde, könnte die Gemeinde für den Differenzbetrag ggf. ein zinsloses Darlehen in Aussicht stellen. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wurde vorbereitet. BM Agthe erinnert an die Aufstellung der Kosten und erläutert die Zusammenhänge der Beträge.

Anschließend erkundigt er sich nach Fragen seitens der Räte.

Ein Ratsmitglied versteht die Berechnung nicht. In seinen Augen sieht es so aus, als wären in der Vergangenheit die Kosten zu 100% von der Gemeinde übernommen worden.

Ein anderes Ratsmitglied ist der Meinung, dass dies nur die Materialkosten waren.

Das erste Ratsmitglied merkt an, dass dies hier nicht so stehen würde, hier stünde nur „Gesamtkosten“.

Das zweite Ratsmitglied ist sich sicher, dass dies nur das Material war.



Das zweite Ratsmitglied teilt weiter mit, dass der Umbau Musikverein/Schützenverein, unter Aufsicht eines Architekten, der Mitglied des Vereins ist, in Eigenleistung gemacht wurde, ohne dass die Gemeinde hierfür einen Euro ausgeben musste. Die aufgeführten Kosten seien nur die Materialkosten.

Das erste Ratsmitglied meint, es könne die Zahlen nur so nehmen wie sie hier stehen.

Ein weiteres Ratsmitglied meint, man solle die Entscheidung verschieben und die Berechnungen prüfen.

BM Agthe sagt, dass die Gemeinde sich hier auf die Inhalte der historischen Protokolle verlassen müsse und dass die Berechnung des ersten Ratsmitglieds nicht richtig wäre. Die Gemeinde habe in keinem der Fälle 100% der Kosten übernommen. Das sei in der Sitzungsvorlage klar dargestellt. Diese Angaben in der Sitzungsvorlage beruhten auf den historischen Protokollen.

Das erste Ratsmitglied antwortet, dass die Vereine immer die Restkosten erhalten haben und das auch der TSV und der Schützenverein dies wollten.

Ein Ratsmitglied gibt zu bedenken, dass diese Kosten eine „andere Hausnummer“ seien.

Die Darstellung, dass die Gemeinde immer die vollen Kosten zu 100% übernommen habe, ist jedoch nicht richtig, so BM Agthe. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung orientiere sich an den Förderungen der jüngeren Historie.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob in den Angeboten bereits der Arbeitslohn enthalten ist, oder ob es sich nur um Materialkosten handelt.

BM Agthe teilt mit, dass der 1. Vorstand der Schützengesellschaft Niederstaufer 1906 e.V., Herr Andreas Lau, anwesend ist und hierzu genauere Auskünfte geben könnte, weil die Vereine die Angebote eingeholt hätte und schon mit den Bauunternehmen gesprochen hätten. Er schlägt vor dem 1. Vorstand der Schützengesellschaft Niederstaufer 1906 e.V., Herrn Andreas Lau, das Wort zu erteilen.

Beschluss:

Dem 1. Vorstand der Schützengesellschaft Niederstaufer 1906 e.V., Herrn Andreas Lau, wird das Wort erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Dem Vorstand (Herrn Lau) wird einstimmig das Wort erteilt.

Dieser teilt mit, dass in den Angeboten bereits Arbeitslohn enthalten ist.

Außerdem gibt Herr Lau zu bedenken, dass die zuvor genannten Vereine bereits in Gemeindegebäuden untergebracht sind. Der Schützenverein Niederstaufer sei der Einzige in der Gemeinde, der noch nicht in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht ist. Er weist darauf hin, dass die Schützengesellschaft Niederstaufer 1906 e.V. bereits bei der Nachnutzung der Alten Schule Niederstaufer eine Anfrage an den Vorgänger Bürgermeister Matzner gerichtet hat und dennoch als einziger Verein Niederstaufer nicht bei der Verteilung der Räumlichkeiten der Alten Schule Niederstaufer berücksichtigt wurde, obwohl die Schützengesellschaft Niederstaufer 1906 e.V. als erstes einen Antrag, noch vor dem Musikverein Niederstaufer, dem TSV Niederstaufer und dem Heimatpfleger an Herrn Matzner gerichtet habe. BM Agthe findet, dass dieser Einwand berechtigt ist, weist aber darauf hin, dass auch andere Vereine wie der TSV Schlachters oder der TC Sigmarszell



nicht in Gemeindegebäuden untergebracht sind. Er bestätigt jedoch, dass der Schützenverein damals bei der Verteilung der Räumlichkeiten in der Alten Schule Niederstausen außen vor geblieben ist. Es gäbe jedoch aus der damaligen Zeit keinen auffindbaren Aktenvermerk mehr, warum die Schützengesellschaft Niederstausen 1906 e.V. im Jahr 2006 nicht berücksichtigt wurde.

BM Agthe bittet um eine Erläuterung der Arbeitsstunden in den Angeboten. Herr Lau teilt hierzu mit, dass er nicht alle Zahlen im Kopf habe, aber er wisse noch, dass z.B. die Meisterstunden 9000 € ausmachen würden. Auch habe der Verein seine Mitglieder befragt. Diese würde bei allen Arbeiten, die keine Garantieleistung gefährden, Hilfsarbeiten leisten.

Ein Ratsmitglied meint, dass man die Arbeitsstunden auf die Schnelle nicht aus den Angeboten rausrechnen könne.

Herr Lau sagt, dass es beim Angebot von Holz & Glas Miller gewisse Überschneidungen mit dem Angebot von Holzbau Höss gebe.

BM Agthe fasst zusammen, dass in den Angeboten Arbeitsstunden enthalten sind, die entsprechend zu Buche schlagen.

Herr Lau versichert, dass die Mitglieder versuchen werden, diese durch Eigenleistung zu reduzieren. Er rechnet mit etwa 20 % Eigenleistung.

Ein Ratsmitglied denkt, dass 40.000 € an Eigenleistung nicht zu verachten sind. Es betont, dass man mit dem Umbau auch energetisch einen wichtigen Schritt gehen würde.

BM Agthe stimmt dem zu. Seiner Meinung nach würde das Gebäude mit der Aufstockung und Teilsanierung aufgewertet.

Ein anderes Ratsmitglied findet es eine gute Idee, wenn zwei Vereine sich ein Gebäude teilen. Das Ratsmitglied hat jedoch Bedenken, da das Gebäude schon einige Jahre alt ist. Da man gerade vom „Energetischen“ sprach, regt das Ratsmitglied an, zu überlegen, was man wegen der „Hülle“ unternimmt, wenn man eine Wärmepumpe einbaut. Außerdem teilt das Ratsmitglied mit, dass in Niederstausen Bedarf an einem Raum für 80 bis 100 Personen für kleinere Feierlichkeiten besteht, weil es bald keine Wirtschaft mehr in Niederstausen gebe. Man sollte seiner Meinung nach überlegen, ob man, für die Allgemeinheit, für kleinere Veranstaltungen, etwas eingliedern könnte. Ihm schwebt eine Art „Dorfgemeinschafts-Multifunktionshaus“ vor.

Dazu äußert ein anderes Ratsmitglied seine Bedenken. In diesem Fall habe man eine „ganz andere Hausnummer“ und es würde wie in Bösenreutin ein großes und teures Projekt werden. Das sei dann auch nur mit ganz anderen Fördertöpfen zu stemmen, weil die Gemeinde nicht so viel Geld habe.

Das erste Ratsmitglied denkt, dass es kein vergleichbares Projekt wie in Bösenreutin werden würde. Es denkt, wenn man schon so einen großen Schritt geht, wäre es sinnvoll etwas mehr für die Gemeinschaft einzubringen.

Das andere Ratsmitglied meint, dass wenn man diesen Weg gehen wollen würde, man sich erstmal Gedanken machen muss, was die Gemeinde und das Gremium sich vorstellt. Hier müsste dann erst wie in Bösenreutin eine Bürgerbeteiligung erfolgen. Dann müssten ganz andere Fördermöglichkeiten gesucht werden. In Bösenreutin würden für Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin 70% gefördert und hier nur 20%. In diesem Fall könnte man heute keinen Beschluss fassen.



BM Agthe wirft ein, dass in Bösenreutin für Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin 80% gefördert würden, allerdings nur bis zu einer Höchstfördersumme von 900.000€, d.h. die maximale Förderung betrage 720.000€.

Das erste Ratsmitglied schlägt vor, in den Beschluss aufzunehmen, dass BM Agthe sich erkundigen soll, was an Förderung möglich wäre, wenn ein zusätzlicher Raum für die Dorfgemeinschaft geschaffen wird.

BM Agthe findet diese Idee grundsätzlich nicht schlecht, allerdings ist das seiner Meinung nach, nicht so einfach, da das Gebäude im Außenbereich liegt und dieser nach dem BauGB grundsätzlich von der Bebauung freizuhalten ist. Laut Flächennutzungsplan ist in diesem Bereich eine Fläche für das Sportareal mit Vereinsheim vorgesehen. Der Flächennutzungsplan müsste somit für ein Dorfgemeinschaftshaus vermutlich geändert werden. Weiter müsste dann voraussichtlich ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Laut BM Agthe ist das Landratsamt bzgl. der Bebauung im Außenbereich sehr streng. Er berichtet von einem früheren Fall. Der Tennisclub Sigmarzell hatte bezüglich der gastronomischen Bewirtung des Vereinsheims eine Bauvoranfrage gestellt, welche vom Bauausschuss Sigmarzell befürwortet wurde, weil dies eine Belebung des Vereinsheims bedeutet hätte. Vom Landratsamt Lindau wurde die Bauvoranfrage jedoch abgelehnt, da das Gebäude des TC Sigmarzell im Außenbereich stand und die damalige Baugenehmigung nur für die Bewirtung der Vereinsmitglieder erteilt wurde. Wenn nun auch Dritte hätten bewirtet werden können, hätte dies aus Sicht des Landratsamtes eine Mehrbelastung für den Außenbereich bedeutet, weil z.B. mehr PKW hierher fahren würden. Dabei wäre im Fall des Tennisclubs nicht einmal etwas an dem äußeren Umgriff des Gebäudes geändert worden. BM Agthe vermutet daher, dass das Landratsamt Lindau hier auch so entscheiden würde. Das Landratsamt hat den Vorschlag der Schützengesellschaft und des TSV Niederstaufer in der vorliegenden Form aber bewilligt, d.h. dieses Vorhaben in dieser Form so zeitnah umsetzen zu können stünden gut. Wenn die Gemeinde mehr wolle, wäre das ein neues genehmigungspflichtiges Verfahren, welches vermutlich aufgrund der größeren Eingriffstiefe nicht ohne Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren von statten ginge.

Das erste Ratsmitglied meint, dass es dies nicht bedacht habe. Seiner Meinung nach könnte man relativ einfach erweitern. Es teilt außerdem mit, dass man den Dusch- und Toilettenbereich sanieren müsste, da käme eins nach dem anderen, denn schließlich sei das Gebäude schon 50 oder 60 Jahre alt. BM Agthe bestätigt dies, das Gebäude stammt aus der Gründungszeit des TSV Niederstaufer, der am kommenden Wochenende sein 50-jähriges Jubiläum feiern werde. Das Vereinsheim entstand bald nach der Gebietsreform, dem Zusammenschluss der Gemeinde Sigmarzell aus Bösenreutin, Niederstaufer und Sigmarzell. Seines Wissens übernahm die Gemeinde damals die Materialkosten und der Bau erfolgte durch die Vereinsmitglieder des neu gegründeten TSV Niederstaufer.

Ein anderes Ratsmitglied findet die Idee eines Gemeinschaftsraums grundsätzlich gut, befürchtet aber dass man dem ansässigen Wirt das „Wasser abgraben“ würde.

Das erste Ratsmitglied versichert, dass das nicht sein Anliegen sei, sondern nur die Schaffung eines Raums für Gesellschaften, wenn der Wirt in Niederstaufer geschlossen habe.



Das andere Ratsmitglied meint, dass so die Schließung des Gasthauses in Niederstaußen nur beschleunigt werde. Hier stehe gerade die Übergabe an die junge Generation an. Der dürfe nicht durch die Gemeinde die Motivation genommen werden. Indem heute jeder Verein sein Vereinsheim habe, sei schon genug zu dem Verlust der Wirtschaften im Gemeindegebiet beigetragen worden.

Das Ratsmitglied möchte außerdem noch wissen, ob die Finanzierung mit den Vereinen bereits abgesprochen wurde.

BM Agthe teilt hierzu mit, dass von Seiten der Schützengesellschaft Niederstaußen 1906 e.V. noch gestern Abend bei ihm angefragt wurde, welchen Betrag sich die Verwaltung vorstellen könne. Er habe dem Mitglied mitgeteilt, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund der bislang gewährten Förderungen wahrscheinlich einen 50%igen Zuschuss seitens der Gemeinde vorschlagen werde. Beim TSV Schlachters sei nur ein Drittel gefördert worden, allerdings, weil hier auch Weißensberg mit gefördert hat. Da im Falle der Schützengesellschaft und des Niederstaußen aber keine weitere Gemeinde mit fördernd auftreten werde, wäre eine Aufstockung auf eine hälftige Förderung der Gesamtsumme angedacht. Die Schützengesellschaft Niederstaußen 1906 e.V. hat daraufhin geäußert, dass dies aus Sicht der Schützengesellschaft zu wenig wäre, weil diese nicht über entsprechende finanzielle Rücklagen verfüge.

Das Ratsmitglied mahnt, dass man keinen Beschluss fassen dürfe, den die Vereine nicht stemmen könnten und die Gemeinde dann am Ende mit einem halbfertigen Bau dastehe.

BM Agthe teilt mit, dass die Verwaltung diesen Bedenken im Beschlussvorschlag bereits Rechnung getragen habe, indem sie für den Restbetrag die Möglichkeit eines zinslosen Kredites aufgenommen habe. Auch dies sei ein fairer Vorschlag. Auch der TC Sigmarszell hat beispielsweise einen Kredit für die Sanierung seines Vereinsheims aufgenommen oder der TSV Schlachters hat den Bau des Sportplatzes zum Teil über einen Kredit finanzieren müssen. Diese haben ihre Kredite am Finanzmarkt aufnehmen müssen. Im Vergleich sei das Angebot eines zinslosen Darlehens von Seiten der Gemeinde, wenn der Gemeinderat dies mittragen würde, sogar vorteilhaft für die Vereine.

Ein anderes Ratsmitglied hält für diesen Fall einen Beschlussvorschlag mit 50% Zuschuss und bei Bedarf, einem zinslosen Darlehen als Deckelung für angemessen.

Ein Ratsmitglied wirft ein, im Bezug darauf, dass BM Agthe sagte „aus der Historie heraus wäre der Vorschlag 50 Prozent Zuschuss“, dass man das bei diesem Projekt nicht als Maßstab nehmen könne, da bei den anderen Projekten keine energetische Sanierung stattfand.

Ein anderes Ratsmitglied teilt bzgl. dem Thema Eigenleistung mit, dass die meisten Architekten dabei „graue Haare kriegen“, wenn sie etwas von Eigenleistung hören, da diese für alles einstehen müssen. Der Architekt für das Projekt „Alte Schule Bösenreutin“ (ASB) habe gesagt, dass die Übernahme einfacher Arbeiten (z.B. Streichen) in Ordnung sei, aber z.B. Eigenleistungen bei Statik und Strom in Eigenregie nicht so gern gesehen werden.

BM Agthe teilt mit, dass dies im vorliegenden Fall unproblematisch wäre, da Herr Wölfel Elektromeister ist und das einmalige Angebot gemacht hat, das



Elektrogewerk komplett in Eigenleistung zu machen und der Gemeinde nur die Materialkosten in Rechnung zu stellen.

Das Ratsmitglied teilt mit, dass im Falle der ASB Architekt Wurm darauf besteht, die Firmen auszusuchen, da er dafür einstehen muss. Architekt Wurm spreche sich gegen Eigenleistung aus.

BM Agthe teilt hierzu mit, dass ihm die Schützengesellschaft und der TSV Niederstaufer schon mitgeteilt haben, dass sie schon einen Architekten hätten, der mit der Einbindung von Eigenleistungen einverstanden ist.

Ein anderes Ratsmitglied regt an, die BAFA-Förderung in Anspruch zu nehmen. Der Antrag müsse jetzt gestellt werden, dass Projekt könne sich dann aber über 2 Jahre ziehen. Allerdings müsste dann die Gemeinde tätig werden.

BM Agthe bittet das Ratsmitglied noch einmal den Tipp zu wiederholen, damit er sich diesen notieren kann.

Das Ratsmitglied wiederholt die Fördermöglichkeit und BM Agthe merkt an, dass diese ins Protokoll aufgenommen wird.

Der 1. Vorstand des TSV Niederstaufer 1906 e.V., Herrn Thorsten Wölfel signalisiert sich zu Wort melden zu wollen. BM Agthe bittet den Gemeinderat darum, ihm das Wort zu erteilen.

Beschluss:

Dem 1. Vorstand des TSV Niederstaufer 1906 e.V., Herrn Thorsten Wölfel, wird das Wort erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Herr Wölfel teilt mit, dass die Förderung für die Heizung vernachlässigbar ist. Er denkt, je mehr Eigenleistung von Seiten der Vereine erbracht werden könne, desto besser für die Realisierung. Weiter teilt er mit, dass momentan die Vereine als Bauherren auftreten würden, um die Förderung des BLSV zu bekommen. Wenn die Gemeinde als Bauherr auftreten wolle, um andere Förderungen zu bekommen, könne sie dies tun. Dann müsse sie allerdings auch einen Architekten engagieren, denn TSV Niederstaufer und Schützengesellschaft hätten hier einen Planer, der dies nur aus persönlicher Verbundenheit für die Vereine in Eigenleistung machen würde.

Aus der Mitte des Gremiums wird die Eigeninitiative der Vereine gelobt und gefordert, dass die Gemeinde dieses Engagement nicht gefährden dürfe. Außerdem seinen gemeindliche Förderprogramme immer langwierig und mit hohen Auflagen verbunden.

BM Agthe teilt hierzu mit, dass er unter diesen Umständen noch keine Schritte mit Förderantrag einleiten werde. Er werde aber die Verwaltung bitten, sich bzgl. der BAFA-Förderung und ob diese auch dem TSV Niederstaufer zu Gute kommen könnte, kundig zu machen. Er gibt Herrn Wölfel Recht, dass die Gemeinde aufgrund verschiedenster Auflagen, wie der Suche und Auswahl des Architekturbüros, der Ausschreibungsmodalitäten, etc. nicht so schnell handlungsfähig sei, wie die Vereine. Dass die Vereine jemand hätten, der bereit sei, die Planungsleistungen ohne Bezahlung zu erbringen, sei ein



absoluter Glücksfall. Der Beschlussvorschlag belohnt die Vereine für alles, was sie an Eigenleistung mobilisieren können, weil sie diesen Anteil mehr haben. In gewisser Weise werde dies im Beschlussvorschlag, der auf die Hälfte der Baukosten mit einem Zuschuss von 133.100 € abgezielt hätte, belohnt, denn dieser lässt den Vereinen hierbei Spielraum, weil er die Gesamtkosten inklusive aller Positionen zugrunde legt. Wenn es also den Vereinen gelinge die Förderung zu erreichen oder unter dem geschätzten Teuerungszuschlag von 20% zu bleiben oder die Eigenleistungen zu steigern, so habe er defacto weniger als die 50% an Kosten bzw. mehr als 50% Förderung. Er erläutert die einzelnen Positionen der Baukosten nochmals anhand der Tabelle. Der Beschlussvorschlag würde den Vereinen zudem die Sicherheit geben, dass sie für den Rest, den sie nicht stemmen können, risikolos ein zinsloses Darlehen bei der Gemeinde bekommen könnten.

Herr Wölfel möchte wissen, was geschieht, wenn man die Gesamtkosten auf 200.000 € reduzieren könnte. Würde der Verein dann nur 100.000 € Zuschuss erhalten oder bliebe es bei den 133.100 €?

BM Agthe informiert, dass wenn der Beschlussvorschlag so vom Gemeinderat beschlossen werde, es dann bei den 133.100 € bliebe und jeder Kostenvorteil, den die Vereine erwirtschaften könnten, käme auch ihnen zu Gute, als Leistungsanreiz.

Zu den Angeboten merkt Herr Wölfel an, dass diese noch sehr ungenau sind. Er wäre zu den Betrieben gegangen und hätte eher eine Kostenschätzung verlangt. Die Summe für Unvorhersehbares könne sich noch ändern. Er möchte wissen, ob sich dann an der Zuschusssumme etwas ändern würde, wenn die tatsächlichen Angebote feststehen und teurer ausfallen.

BM Agthe teilt hierzu mit, dass der Beschlussvorschlag hierauf nicht ausgelegt sei, die Richtlinien zur Vereinsförderung dies aber nicht kategorisch ausschließen. Die Entscheidung liege letztlich in der Hand des Gremiums. Er denkt, dass man sich einig sei, dass die Maßnahmen das Gebäude aufwerten würden. Den Vorschlag mit der BAFA-Förderung werde die Verwaltung prüfen.

Das Ratsmitglied, das diesen Vorschlag gemacht hat, teilt mit, dass es hier einen festgelegten Satz gibt. Es hat die Hoffnung, dass die Förderung 10.000€ betragen könnte.

BM Agthe ergänzt hierzu, dass wenn der Verein durch den BLSV gefördert werden will, er auch Bauherr sein muss. Er fragt, ob der der Verein die Heizung fördern lassen kann.

Das Ratsmitglied teilt mit, dass dies nur der Besitzer des Gebäudes tun kann. Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, ob sich das Gebäude überhaupt für eine Wärmepumpe eignet.

Dazu kann BM Agthe keine Angaben machen.

Herr Wölfel teilt mit, dass die Wärmepumpe in Verbindung mit einer PV-Anlage notwendig ist, da der Kamin entfernt werden muss.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, wie das dann im Winter funktioniert, auch in den unteren Räumlichkeiten.

Herr Wölfel teilt mit, dass es zusätzlich eine Deckenheizung geben wird.

BM Agthe erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.



Ein Ratsmitglied macht den Vorschlag, dass die Vereine den Zuschuss bekommen sollen und die Gemeinde prüfen soll, ob die Heizung (wegen der BAFA-Förderung) von der Gemeinde anderweitig vergeben werden kann.

Ein anderes Ratsmitglied stellt den Antrag, dass den in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Beschlussvorschlag abgestimmt werden soll.

Mehrere Räte diskutieren miteinander.

BM Agthe überprüft derweilen den Beschlussvorschlag und erkundigt sich, ob der Beschluss auf 195.072 €, d.h. inklusive des 20%igen Teuerungszuschlages oder auf 162.560 €, die Zwischensumme vor dem Aufschlag, ausgerichtet sein soll.

Das Ratsmitglied ist für 195.072 €, in Verbindung mit dem Hinweis auf Überprüfung einer möglichen Heizungsförderung.

Ein anderes Ratsmitglied stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschlussvorschlag zu belassen und die Fördersummen von 133.100€ auf 150.000€ anzuheben. Es möchte diesen bei einem Betrag von 150.000 € deckeln.

BM Agthe verfasst zunächst einen entsprechenden Beschlussvorschlag für den ersten Antrag, da dieser der weitestgehende Antrag war.

Ein Ratsmitglied wirft ein, dass die Duschen und Toiletten saniert werden müssen.

BM Agthe teilt mit, dass es hierzu einen gültigen Beschluss des Gemeinderates auf dem Jahr 2018 gibt, der dem damaligen Vorstand mitgeteilt wurde. Sollte dieser nicht mehr für Herrn Wölfel zugreifbar sein, könne er ihm diesen noch einmal übersenden. Er empfiehlt dem TSV Niederstaufer für die Sanierung der Duschen drei Angebote einzuholen. Gemäß dem Beschluss hatte der Gemeinderat zugesagt, bis zu 50% der Sanierungskosten zu übernehmen.

Anschließend verliest BM Agthe den 1. Beschlussvorschlag, der auf Grundlage des weitestgehenden Antrages von ihm verfasst wurde.

Er fragt, ob es hierzu noch Fragen aus dem Gremium gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt für die Umsetzung der Maßnahme „Aufstockung des Vereinsheims“ den Vereinen des TSV Niederstaufer und der Schützengesellschaft Niederstaufer 1906 e.V. für das kommende Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 195.072 € der Baukosten in Aussicht zu stellen. Weiter soll geprüft werden, ob die Heizungserneuerung durch die Gemeinde erfolgt, um hier, wenn möglich BAFA-Fördermittel (Fördersatz 45%) zu erhalten. Diese Förderzusage geschieht unter dem Vorbehalt, dass sämtliche Fördervoraussetzungen gemäß den „Richtlinien zur Förderung von Vereinen der Gemeinde Sigmarszell“ vom 02.10.2018 erfüllt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 6



Da dieser Vorschlag abgelehnt wurde, verfasst BM Agthe zunächst den am nächstweitestgehenden Beschlussvorschlag mit der Deckelung des gemeindlichen Zuschusses auf 150.000€, da dieser ein weitergehender als der Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage ist.

Ein Ratsmitglied findet, dass dies ein schlechtes Signal für die Zukunft an die Vereine ist. Es meint, dass es dazu anregen würde, höhere Summen einzureichen um ausreichend Mittel zu erhalten. Diese Vereine hätten realistische Zahlen vorgelegt und würden nun nicht das erhalten, was sie wünschen. Andere Vereine hätten lediglich Schönheitsreparaturen vornehmen lassen, hier käme aber neue Nutzfläche hinzu.

Ein anderes Ratsmitglied möchte das nicht so stehen lassen. Der Musikverein Bösenreutin hat damals auch einen Anbau erstellt mit dem neue Nutzflächen geschaffen wurden, für den die Gemeinde nur die Materialkosten zahlen musste. Auch hier habe der Architekt aus dem Musikverein Bösenreutin umsonst gearbeitet. Hier wurde damals auch aufgrund der Kostenschätzung des Musikvereins ein Pauschalbetrag gewährt und der Musikverein konnte zusehen, wie er den Bau umsetzt. Außerdem wurden dem Musikverein Bösenreutin damals die möglichen Förderungen durch den Kulturfonds vom gemeindlichen Zuschuss abgezogen. Das passiert hier nicht. Der Schützenverein und TSV Niederstaufer bekämen somit mehr Förderung, als damals der Musikverein.

Ein weiteres Ratsmitglied meldet sich zu Wort. Die Vereine in Bösenreutin würden schon immer kämpfen. Da frage man sich, was man in Bösenreutin falsch mache. Das Ratsmitglied findet, das 150.000 € nicht wenig Geld seien, dafür das es noch andere große Projekte in der Gemeinde gibt.

Ein Ratsmitglied meint, dass es bei den 150.000 € zustimmen könnte, wenn die Vereine versichern, dass sie damit auskommen. Das Ratsmitglied möchte wissen, ob das möglich ist.

Herr Wölfel bejaht dies, wenn man von einer langfristigen Tilgung ausgehe. Er fragt, ob z.B. auch eine Tilgung von 100 Jahren und 100 € pro Monat möglich wäre. Wenn mehr Umsatz vorhanden wäre, könnte der Verein auch schneller abzahlen.

BM Agthe hält solche nicht mehr überschaubaren und für niemanden mehr abzuschätzende Zeiträume für kritisch. Letztlich entscheide hier der Gemeinderat, aber er denke, dass eine Tilgungsdauer immer ambitioniert, also noch auf einen absehbaren Zeitraum angelegt sein sollte.

Herr Wölfel bestätigt, dass es auch im Interesse des TSV Niederstaufer sei, den Kredit ggf. schneller zurückzubezahlen. Die Frage war mehr theoretischer Natur. Ihm sei es heute vor allem wichtig gewesen, zu wissen, ob die Gemeinde grundsätzlich zu einer Unterstützung bereit ist. Dann könne er weitermachen, Angebote einholen, BAFA-Fördermöglichkeiten prüfen, etc. Wenn die Gemeinde jedoch nur zu, beispielsweise, 80.000 € Zuschuss bereit wäre, dann hätte es für den TSV Niederstaufer keinen Sinn weiterzumachen. 150.000 € wertet er als gute Grundlage für das Projekt.

BM Agthe erkundigt sich, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. BM Agthe schlägt vor über den 2. Beschlussvorschlag abzustimmen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt für die Umsetzung der Maßnahme „Aufstockung des Vereinsheims“ den Vereinen des TSV Niederstaufen und der Schützengesellschaft Niederstaufen 1906 e.V. für das kommende Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss der Baukosten von 150.000 € in Aussicht zu stellen. Sollte der Restbetrag für die Vereine nach Abzug von Förderung, Eigenanteil und ehrenamtlicher Leistung noch zu hoch für die Umsetzung sein, so beschließt der Gemeinderat ergänzend, die Möglichkeit den zwingend notwendigen Differenzbetrag den Vereinen für die Realisierung noch als zinsloses Darlehen zu gewähren. Diese Förderzusage geschieht unter dem Vorbehalt, dass sämtliche Fördervoraussetzungen gemäß den „Richtlinien zur Förderung von Vereinen der Gemeinde Sigmarzell“ vom 02.10.2018 erfüllt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 2

BM Agthe wertet die 150.000 € als starkes Signal der Gemeinde für die Unterstützung des Projektes zur Aufstockung des Vereinsheims des TSV Niederstaufen und denkt das damit einiges möglich ist und dieses Signal auch der Leistungsmotivation der Schützengesellschaft und dem TSV Niederstaufen diene.

Herr Wölfel bedankt sich für diese großzügig Unterstützung für die Vereine und möchte noch wissen, ob die Summe von 150.000 € nun fix wäre, denn dann würde er schon Material beschaffen.

BM Agthe erläutert, dass die Zusage für diesen Betrag durch den Beschluss des Gemeinderates für den Fall der Umsetzung der Maßnahme stehe. Die Mittel würden nun für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant.

Herr Wölfel fragt Herrn Agthe, wie er den weiteren Zeitplan einschätze.

BM Agthe skizziert die nächsten Schritte: bevor gebaut werden dürfe, bedürfe es erst einer Baugenehmigung, d.h. die Vereine sollten zeitnah einen Bauantrag einreichen. Die nächste Bauausschusssitzung wäre am 23. Juni 2022. Dann werde dieser Bauantrag von Schützenverein und TSV Niederstaufen vom Bauamt der VG Sigmarzell, nach der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Bauausschuss, dass aufgrund der genehmigten Bauvoranfrage wahrscheinlich eher Formsache sei, zeitnah ans Landratsamt Lindau weitergeleitet. Dem Landratsamt müsse eine gewisse Prüfdauer eingeräumt werden, d.h. mit einer Genehmigung sei nicht vor August 2022 zu rechnen. Vermutlich müsse der TSV Niederstaufen als Bauherr für die Förderung des BLSV eine formale Ausschreibung vornehmen. Bei einer Ausschreibung ist mit weiteren 6 Wochen einschließlich der Submission zu rechnen, somit wäre dann schon Oktober 2022. Dann müsse der TSV Niederstaufen hoffen, dass er Handwerker für eine Winterbaustelle bekomme. BM Agthe merkt an, dass dies ein sehr optimistischer Zeitplan sei, weil sich sicherlich TSV Niederstaufen und Schützengesellschaft Niederstaufen 1906 e.V. noch mit ihren Mitgliedern zum weiteren Vorgehen, wann welche Helfer in Urlaub seien, wer, wann, wo, welches Material günstig beschaffen kann, etc. noch abstimmen müssten. Außerdem müsste dann noch



berücksichtigt werden, wann die Bauunternehmen eine Lücke hätten, um tätig zu werden. Sollten die Vereine schon dieses Jahr noch Mittel für die Beschaffung von Materialien benötigen, so müssten sie noch einen gesonderten Antrag an den Gemeinderat stellen, damit diese vorab bewilligt würden, denn die „Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Gemeinde Sigmarzell“ erlauben dem Gemeinderat so eine Ausnahmeentscheidung zu treffen. Ansonsten seien aber die Richtlinien zur Vereinsförderung aber der Leitfaden für das weitere Vorgehen der Vereine.

Herr Wölfel meint zu wissen, dass Ausschreibungen im Fall der Vereinsheimaufstockung nicht notwendig sind.

BM Agthe merkt dazu an, dass er die Förderbestimmungen des BLSV nicht im Detail kenne. Er empfehle den Vereinen, diese aber genau zu studieren, denn oft seien in diesen Auflagen, die den Auflagen für die Vergabe in den Kommunen ähneln und damit auch Ausschreibungen, je nach Höhe des zu vergebenden Gewerkes verlangen. Von der Förderung des Kunstrasenplatzes des TSV Schlachters durch den BLSV könne er sich an verschiedene Auflagen erinnern, allerdings war dieser auch ein größeres Kostenvolumen. Auf jeden Fall will der BLSV aber eine Baugenehmigung für das Vorhaben. Er schlägt weiter vor, zur Verringerung der Gebühren für den Bauantrag des TSV Niederstaufer und Schützengesellschaft Niederstaufer, diesen über die Gemeinde zu stellen, denn dann komme hier nur der kommunale Satz zur Anwendung.

Ein Ratsmitglied meint, dass man das wegen den Fördergeldern erst noch abklären müsste, wer den Bauantrag stellen muss.

BM Agthe räumt ein, dass in diesem Fall der Bauantrag wahrscheinlich durch den Verein gestellt werden muss.

BM Agthe fragt, ob diese Ausführungen zum möglichen Zeitablauf aufschlussreich waren.

Herr Wölfel und Herr Lau bejahen das und bedanken sich.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, geht BM Agthe zum nächsten TOP über.

TOP 4 **Bekräftigung des Antrages der Gemeinde Sigmarzell an den Landkreis Lindau aus dem Jahr 2003 und 2014 auf Bau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße LI 1 (Bodenseestraße) in dem Abschnitt Lindau-Bösenreutin und Witzigmänn-Zeisertsweiler in der Baulast des Landkreises Lindau – Beratung und Beschlussfassung**

BM Agthe verliert den TOP und verweist auf die Sitzungsvorlage. Er erinnert an die Entscheidung des Gemeinderates Sigmarzell aus dem Jahr 2014, den ursprünglichen Antrag aus dem Jahr 2003, zur Schaffung eines Gehweges entlang der Kreisstraße LI 1 (Bodenseestraße) in dem Abschnitt Lindau-Bösenreutin und Witzigmänn-Zeisertsweiler in der Baulast des Landkreises Lindau, dahingehend zu ergänzen, dass nicht nur ein Geh-, sondern ein Geh- und Radweg auf diesen Abschnitten geschaffen werden solle, und diesen Antrag zu bekräftigen. Zwischenzeitlich war dieses Geh- und Radwegprojekt in die Finanzplanung des Landkreises Lindau nach Auskunft des Kreiskämmerers Herrn Feurle aufgenommen worden, der Kreistag habe sich bisher aber noch nicht für eine Umsetzung entschieden.



Sachverhalt:

Im Jahr 2014 hat die Gemeinde Sigmarszell den Antrag an den Landkreis Lindau auf Bau eines Geh- und Radweges von Lindau-Bösenreutin und Witzigmänn-Zeisertsweiler einstimmig mit dem Beschluss vom 18.11.2014 erneuert. Dieser Beschluss wurde Landrat Stegmann mit dem Schreiben vom 20.11.2014 mitgeteilt. Die Bausumme wurde vom Staatlichen Bauamt Kempten im Jahr 2014 auf 600.000€ geschätzt. In der Konsequenz wurde vom Landkreis Lindau zugesagt, das Geh- und Radwegprojekt Lindau-Bösenreutin und Witzigmänn-Zeisertsweiler für die Folgejahre im Kreisstraßeninvestitionsprogramm vorzusehen. In den folgenden Jahren wurde das Projekt mehrmals in der Finanzplanung beim Landkreis Lindau für die kommenden Jahre vorgesehen, aufgrund anderer Prioritäten des Landkreises aber immer wieder verschoben, auch wenn in den Haushaltsjahren im Kreishaushalt regelmäßig mehr als die damals geschätzte Baukostensumme von 600.000 € übrig blieb. Da der Landkreis Lindau damals einen Kostenbeitrag von Seiten der Gemeinde Sigmarszell für das Projekt in Höhe von 50% der Baukosten verlangte, wurde von Seiten des Gemeinderates Sigmarszell im Rahmen der Haushaltsberatungen für die gleichen Jahre immer auch der Anteil der Gemeinde Sigmarszell von 300.000€ in der Finanzplanung vorgesehen und beschlossen. Die Gemeinde Sigmarszell hatte hierfür, da der Landkreis für die Jahre 2019/2020 schon einmal eine Realisierung des Abschnittes zwischen Lindau und Bösenreutin in Aussicht gestellt hatte, vom Ing.Büro Daeges eine Grobplanung samt Grobkostenschätzung im November 2018 in Auftrag gegeben, die sowohl einen rechtsseitigen wie auch einen linksseitigen Trassenverlauf des Geh- und Radweges untersuchte. Beide Varianten wurden dem Landkreis Lindau übersandt. Hierbei wären für den Trassenabschnitt zwischen Lindau und Bösenreutin Baukosten von 465.113,33 € (Variante 1 = rechtsseitiger Verlauf) oder 469.849,56 € (Variante 2 = linksseitiger Verlauf) zu erwarten gewesen. Eine Beratung im Kreistag bzgl. eines Umsetzungsbeschlusses blieb aber erneut aus.

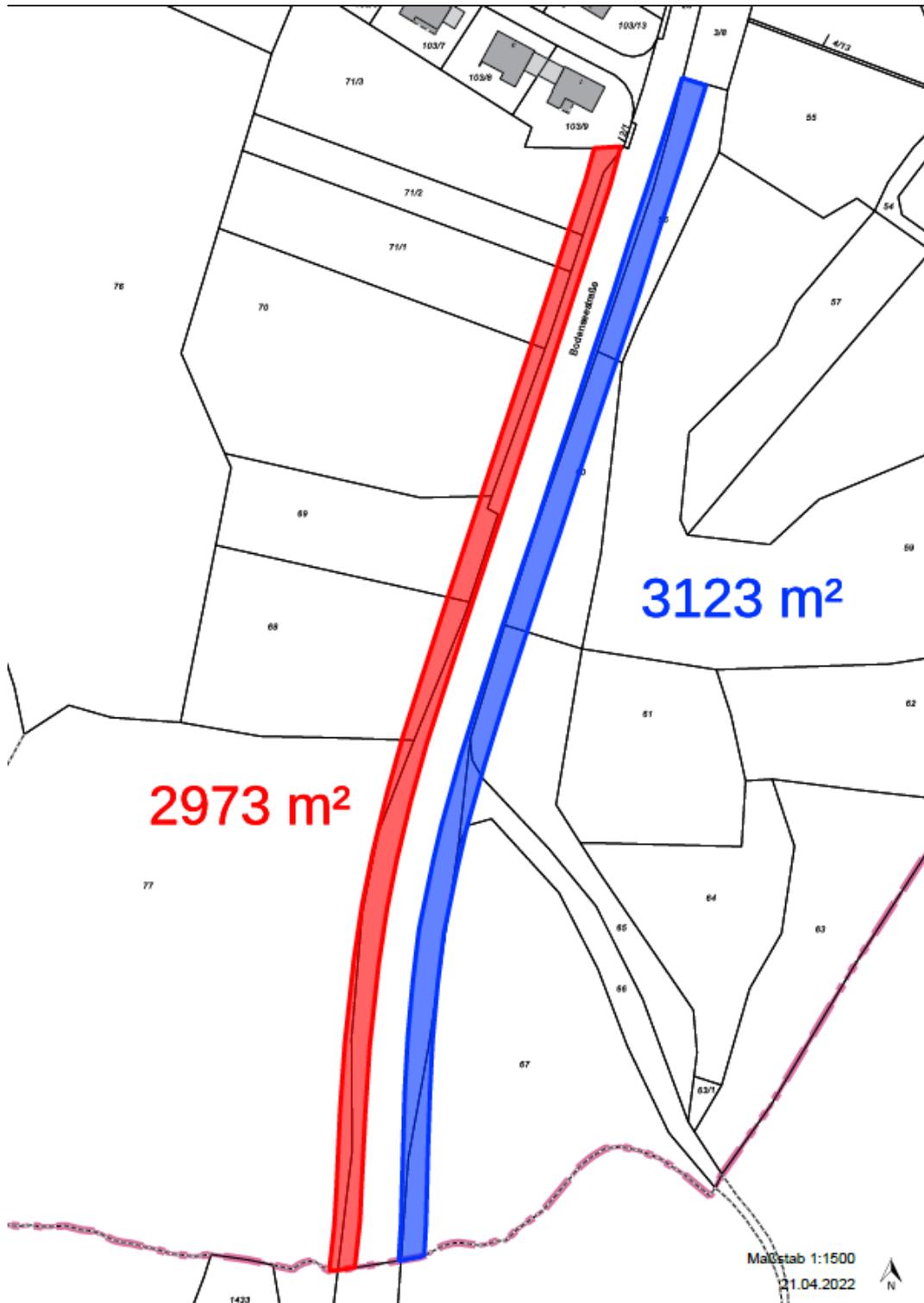
Im Februar 2022 hat nun der Kreistag beschlossen, seinen Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2008, welcher eine hälftige Kostenbeteiligung der Kommunen bei Geh- und Radwegen entlang von Kreisstraßen zwischen Ortschaften für deren Realisierung verlangte, aufzuheben. Damit ist wieder der Landkreis Kostenträger der Baulast für die Geh- und Radwege, welche entlang von Kreisstraßen realisiert werden.

Die von der Gemeinde Sigmarszell beantragten Geh- und Radwegstücke zwischen Lindau-Bösenreutin und Witzigmänn-Zeisertsweiler verlaufen beide an der Kreisstraße Li 1 (Bodenseestraße). Diese müssten somit gemäß dem neuen Grundsatzbeschluss des Kreistages in der Baulast des Landkreises realisiert werden.



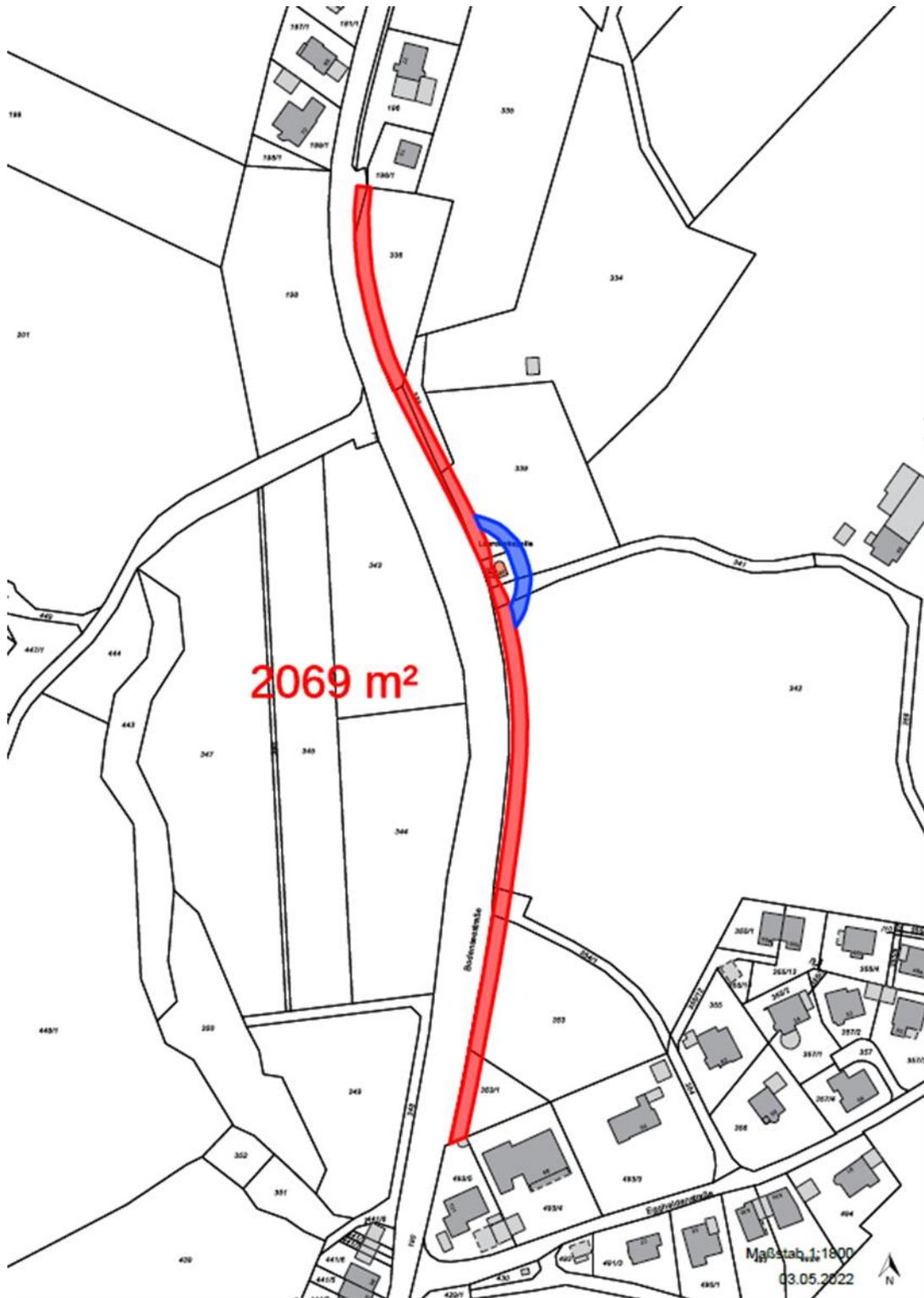
Erstmals hatte die Gemeinde deren Ausbau mit dem Schreiben vom 07.02.2003 beantragt. Bislang sind die Abschnitte zwischen Lindau-Bösenreutin und Witzigmänn-Zeisertsweiler entlang der Kreisstraße Li 1 (Bodenseestraße) aber noch immer nicht ausgebaut.

Abschnitt zwischen Lindau-Bösenreutin für einen G+R:





Abschnitt zwischen Witzigmänn und Zeisertsweiler für einen G+R:



Da ein Ausbau der Geh- und Radwegstrecke zwischen Lindau und Bösenreutin sowie zwischen Witzigmänn und Zeisertsweiler aber ein großer Gewinn für die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (LKW-, PKW-, Motorrad und Radfahrer wie auch Fußgänger) wäre, wenn Radfahrer und Fußgänger nicht auf der Straße fahren bzw. laufen müssten, möchte die



Gemeinde Sigmarszell den Antrag an den Landkreis erneuern. Anzumerken ist hier, dass sich die Lage diesbezüglich durch vermehrt fahrenden E-Bike- und Pedelec-Fahrer noch verschärft hat. Wesentlich mehr Radfahrer fahren seitdem diese Strecke mit vielen Höhenmetern um täglich zur Arbeit zu pendeln, in Lindau einzukaufen, die Lindauer Insel zu genießen oder um zur Stadtbushaltestelle bei Dornier zu gelangen. Die Corona-Krise hat den Anteil an E-Bike- und Pedelec-Fahrer drastisch erhöht. Mit den steigenden Kraftstoffpreisen in Folge des Ukraine-Krieges hat sich nochmals der Anteil der täglich pendelnden Radfahrer auf der Kreisstraße Li 1 spürbar gesteigert. Im Sinne der von den höheren politischen Ebenen geforderten Verkehrswende und dem angekündigten Kampf gegen den Klimawandel ist eine solche Veränderung in der Mobilität zu begrüßen. Die Schaffung der Infrastruktur sollte jedoch im Sinne der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs hiermit Schritt halten. Weiter tragen die Geh- und Radwegstrecke zwischen Lindau und Bösenreutin sowie zwischen Witzigmänn und Zeisertsweiler zu einer besseren Erreichbarkeit der vorhandenen Infrastrukturen der Güter des täglichen Bedarfs, der Daseinsvorsorge, der ärztlichen Versorgung, von Gesundheitsleistungen, kulturellen Angeboten, Banken, der Anbindung an das ÖPNV-Netz, etc. bei, ohne dass hierfür auf Grund der Stadt Lindau oder der Gemeinde Sigmarszell neuer Parkraum geschaffen werden müsste. Nachdem dieser Abschnitt auch im Radwegkonzept des Landkreises Lindau vorgesehen ist und von Seiten des Bundes neue attraktive Förderprogramme für entsprechende Radwegprojekte aufgelegt wurden, möchte der Gemeinderat Sigmarszell seinen Antrag an den Kreistag und den Landkreis Lindau auf Realisierung des Bau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße LI 1 (Bodenseestraße) in dem Abschnitt Lindau-Bösenreutin und Witzigmänn-Zeisertsweiler bekräftigen und um eine zeitnahe Umsetzung in der Baulast des Landkreises Lindau bitten.

BM Agthe zeigt die möglichen Streckenverläufe an der Leinwand. Eigentlich war der Gemeinde Sigmarszell von Seiten des Landkreises angekündigt worden, dass das voraussichtlich Projekt 2019/2020 verwirklicht werden sollte, weshalb die Verwaltung 2018 beim IB Daeges eine Grobschätzung in Auftrag gegeben hat, die BM Agthe damals der Kreiskämmerei auf deren Anfrage für die Haushaltsplanung des Landkreises übersandte. Diese haben eine Berechnung für eine links- und eine rechtsseitige Variante erstellt. Hierzu erläutert BM Agthe die Details in der Berechnung und auf einer Karte. Um die Realisierung des Abschnittes des Geh- und Radweges zwischen Zeisertsweiler und Witzigmänn entlang der LI 1 hatte BM Agthe 2017 im Vorfeld der Sanierung der Kreisstraße LI 1 gebeten, und angeboten, dies mit den gemeindlichen Projekten, wie der Kanalsanierung zwischen Witzigmänn und der Autobahn, zu verbinden. Von Seiten des Landkreises Lindau und des Staatlichen Bauamtes Kempten wurde dies damals mit der zeitlichen Perspektive von einem Jahr Vorlauf als nicht möglich erachtet.

Ein Ratsmitglied erinnert sich an eine damalige Besprechung mit dem Staatlichen Bauamt Kempten, bei der es dabei sein durfte und merkt an, dass die Gemeinde damals die nötigen Schritte von ihrer Seite vorbereitet hatte, aber auch der Wille von Seiten des Landkreises gefehlt habe.



IBD-Grobkostenschätzung (vorläufig) zu LV:
 18-011-010-GKS-O
 GRW-Bösenreuth-Lindau // Gemeinde Sigmarzell // Ost-Trasse
 Kosten der Kostengruppe 500 und 700 nach DIN276-08 (Netto in €)

Stand: 30.11.2018
 Bauvorhaben: 18-011 Gemeinde Sigmarzell
 Bauherr: Sigmarzell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarzell

Nr	PosNr.	Bezeichnung	Pos. Menge	Einheit	EP netto	Kostenberechnung
		Gesamtsumme netto LV: 010-GKS-O				390.851,54
		Mwst				74.261,79
		Gesamtsumme inkl. MwSt.				465.113,33
		Los 1 Gem. Sigmarzell - Osttrasse				
500		Außenanlagen				305.748,41
510		Geländeflächen				73.602,28
510		Geländeflächen				73.602,28
	1.01.04.1	Oberboden abtragen und laqem. D >5-30cm. Transpo	381,150	m3	15,99	6.094,59
	1.01.04.10	Oberboden o. Boden nach VwV / LAGA Z0 auf HW laq	1.750,749	t	9,11	15.949,32
	1.01.04.11	Oberboden o. Boden nach VwV / LAGA >Z0'-Z1.1 au	375,161	t	19,68	7.383,17
	1.01.04.12	Oberboden o. Boden nach VwV / LAGA >Z1.1-Z1.2 au	250,107	t	34,17	8.546,16
	1.01.04.13	Oberboden o. Boden nach VwV / LAGA Z2 auf HW laq	125,054	t	49,26	6.160,16
	1.01.04.14	Boden mit WfK oder HT verbessern inkl. 3-4% Bindem	635,250	m3	13,93	8.849,03
	1.01.04.16	Mulde modellieren f. Entwässerung.	363,000	m	5,41	1.963,83
	1.01.04.2	Oberboden abtragen und andecken. D >5-30cm. Tran	163,350	m3	25,37	4.144,19
	1.01.04.4	Boden Bkl. 3-5 abtragen und laqem. Transport bis 25	907,500	m3	11,66	10.581,45
	1.01.04.9	Zulage zu Oberboden/Boden für Fracht Innerh. Bst. >2	1.288,650	m3	3,05	3.930,38
520		Befestigte Flächen				54.462,75
520		Befestigte Flächen				54.462,75
	1.01.06.1	Frostschuttschicht/Kiestragschicht liefern und einbau	495,600	m3	40,13	19.888,43
	1.01.06.2	Bankett liefern und einbauen. D 10-20 cm / B 50-100	54,450	m3	31,71	1.726,61
	1.01.06.29	AC 5 D (N o. L) liefern und maschinell einbauen. D=2,	907,500	m2	10,38	9.419,85
	1.01.06.31	Haftkleber maschinell oder v. Hand aufbringen. 300 gr	925,650	m2	1,15	1.064,50
	1.01.06.32	Anschluss mit Fugenband herstellen T = 2,5-4 cm. B =	20,000	m	4,97	99,40
	1.01.06.4	Wassergeb. Deckschicht liefern und einbauen. D 3-8	150,000	m3	9,34	1.401,00
	1.01.06.9	AC 22 T (N o. S) liefern und maschinell einbauen. D=f	998,250	m2	20,32	20.284,44
	1.01.07.1	Zellen/Mulde aus Naturstein lief. u. herst. GP. inkl. Pla	18,000	m	32,14	578,52
530		Baukonstruktionen in Außenanlagen				1.294,50
530		Baukonstruktionen in Außenanlagen				1.294,50
	1.01.09.2	Beton f. Kleinfundamente liefern und herstellen.	2,000	m3	301,88	603,76
	1.01.09.4	Bodenhülse für Verkehrszeichen o. Poller bis 1 m2 lief	2,000	St	89,14	178,28
	1.01.09.5	Aufstellvorrichtung für Verkehrszeichen bis 1m2 liefern	2,000	St	93,40	186,80
	1.01.09.8	Verkehrszeichen bis 1 m2 liefern und einbauen.	2,000	St	162,83	325,66
540		Technische Anlagen in Außenanlagen				109.226,27
540		Technische Anlagen in Außenanlagen				109.226,27
	1.01.05.1	Suchgraben oder Handaushub bis T=1,75 m herstelle	10,000	m3	45,69	456,90
	1.01.05.13	Rohr- oder Schachtlanschluss herstellen.	2,000	St	248,59	497,18
	1.01.05.14	Schachtbauwerk DN1000 mit Erdarb., RDN100-150, T	6,000	St	1.440,81	8.644,86
	1.01.05.17	Beton-Auflagering 60-100 mm für Abdeckungsanpass	18,000	St	34,56	622,08
	1.01.05.2	Suchgraben oder Handaushub bis T>1,75-3,00 m her	10,000	m3	45,69	456,90



IBD-Grobkostenschätzung (vorläufig) zu LV:
 18-011-010-GKS-O
 GRW-Bösenreutin-Lindlau // Gemeinde Sigmarszell // Ost-Trasse
 Kosten der Kostengruppe 500 und 700 nach DIN276-08 (Netto in €)

Nr	PosNr.	Bezeichnung	Pos. Menge	Einheit	EP netto	Kostenberechnung
	1.01.05.20	Schachtabdeckung Kl. C-Mulde liefern und einbauen.	6,000	St	291,46	1.748,76
	1.01.05.22	Vorhandene Kabel freilegen, absichern und wieder ori	363,000	m	15,58	5.655,54
	1.01.05.28	Sickerstrang mit Erdarbeiten durchführen. B 30-40cm,	363,000	m	13,53	4.911,39
	1.01.05.29	Sickerrohrleitung in Sickerstrang verlegen. DN100.	363,000	m	6,13	2.225,19
	1.01.05.3	Rohrleitung (KS) DN100-200, T b. 1,75m, inkl. Ltq.-Gr	181,500	m	101,30	18.385,95
	1.01.05.4	Rohrleitung (KS) DN100-200, T > 1,75-3,00m, inkl. Ltq	181,500	m	191,42	34.742,73
	1.01.10.10	LM-Fundament für LPH bis 6 m liefern und einbauen.	12,000	St	155,31	1.863,72
	1.01.10.12	Lichtmast für LPH bis 6 m liefern und einbauen.	12,000	St	633,33	7.599,96
	1.01.10.14	Leuchtkörper (LED) auf LM liefern und einbauen.	12,000	St	925,85	11.110,20
	1.01.10.3	Kabelgraben herstellen.	363,000	m	13,53	4.911,39
	1.01.10.4	Suchgraben oder Handaushub bis T=1,75 m herstelle	5,000	m3	45,69	228,45
	1.01.10.5	Kabelschutzrohr liefern und einbauen.	363,000	m	6,41	2.326,83
	1.01.10.8	Abzweigkasten 650/400/650 mm, Kl. B-D, liefern und i	6,000	m	473,04	2.838,24
570		Pflanz- und Saatflächen				2.787,84
570		Pflanz- und Saatflächen				2.787,84
	1.01.08.6	Rasenansaat inkl. Saatplanie liefern und herstellen.	1.452,000	m2	1,92	2.787,84
590		Sonstige Außenanlagen				64.374,77
590		Sonstige Außenanlagen				64.374,77
	1.01.01.1	Baustelleneinrichtung auf- und abbauen, vor- und unter	1,000	Psch	13.866,15	13.866,15
	1.01.01.2	Baustelle räumen.	1,000	Psch	881,48	881,48
	1.01.02.1	Verkehrssicherung auf- und abbauen, vor- und unterh	1,000	Psch	2.617,26	2.617,26
	1.01.03.1	Baugelände abräumen. Räumgut entsorgen.	1,000	Psch	1.639,18	1.639,18
	1.01.03.10	Bauliche Anlagen aus Stein, Beton o. StB. abbauen	5,000	m3	54,49	272,45
	1.01.03.17	Entwässerungsrohrleitung bis DN250 ausbauen und e	100,000	m	9,40	940,00
	1.01.03.3	Gebüsch-/Baufläche >100-1000m² fällen und roden. S	1.540,000	m2	9,68	14.907,20
	1.01.03.36	Verkehrsschild (Ronde oder Rechteck) bis 1m² abbau	2,000	St	48,95	97,90
	1.01.03.39	Aufstellvorrichtung für Verkehrsschild (Ronde oder Re	2,000	St	89,55	179,10
	1.01.03.4	Baum fällen und roden. St-DN b. 30 cm. Inkl. Entsorg	20,000	St	81,81	1.636,20
	1.01.03.5	Baum fällen und roden. St-DN >30-50 cm. Inkl. Entso	20,000	St	102,34	2.046,80
	1.01.03.6	Baum fällen und roden. St-DN >50-75 cm. Inkl. Entso	20,000	St	213,43	4.268,60
	1.01.03.7	Wurzelstock roden. St.-DN b. 30 cm. Inkl. Entsorgung	20,000	St	68,98	1.379,60
	1.01.03.8	Wurzelstock roden. St.-DN >30-50 cm. Inkl. Entsorgung	20,000	St	84,37	1.687,40
	1.01.03.9	Wurzelstock roden. St.-DN >50-75 cm. Inkl. Entsorgung	20,000	St	169,80	3.396,00
	1.01.16.1	Kleinmengenzuschlag gem. DIN276-08, bzw. AKS85	1,000	Psch	14.559,45	14.559,45
		Summe Los 1				305.748,41
		Los 2 Baunebenkosten der Kostengruppe 700				
700		Baunebenkosten				85.103,13
720		Vorbereitung der Objekplanung				9.056,25
721		Untersuchungen				9.056,25
	2.2.1.1	Geologischer Aufschluss für Baufeld.	1,000	Psch	9.056,25	9.056,25
730		Architekten- und Ingenieurleistungen				51.850,00
734		Planung der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen				51.850,00
	2.2.2.1	Planungsleistungen gem. HOAI-2013 und Bauüberwa	1,000	Psch	51.850,00	51.850,00
740		Gutachten und Beratung				24.196,88



IBD-Grobkostenschätzung (vorläufig) zu LV:
 18-011-010-GKS-O
 GRW-Bösenreutin-Lindau // Gemeinde Sigmarzell // Ost-Trasse
 Kosten der Kostengruppe 500 und 700 nach DINZ76-08 (Netto in €)

Nr	PosNr.	Bezeichnung	Pos. Menge	Einheit	EP netto	Kostenberechnung
744		Vermessung				16.603,13
	2.1.1.1	Bestandsvermessung als Grundlage für Planung	1,000	Psch	4.528,13	4.528,13
	2.1.2.1	Grenzvermessung (Annahme) nach Herstellung / Gru	1,000	Psch	12.075,00	12.075,00
747		Sicherheits- und Gesundheitsschutz				4.575,00
	2.2.3.1	Sicherheitskoordination nach Baustellenverordnung	1,000	Psch	4.575,00	4.575,00
748		Umweltschutz, Altlasten				3.018,75
	2.2.1.2	Altlastenuntersuchung im Rahmen der Realisierung (F	1,000	Psch	3.018,75	3.018,75
		Summe Los 2				85.103,13
		Summe netto LV: 010-GKS-O				330.851,54



IBD-Grobkostenschätzung (vorläufig) zu LV:
 18-011-010-GKS-W
 GRW-Bösenreuth-Lindau // Gemeinde Sigmarzell // West-Trasse
 Kosten der Kostengruppe 500 und 700 nach DIN276-08 (Netto in €)

Stand: 30.11.2018
 Bauvorhaben: 18-011 Gemeinde Sigmarzell
 Bauherr: Sigmarzell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarzell

Nr	PosNr.	Bezeichnung	Pos. Menge	Einheit	EP netto	Kostenberechnung
		Gesamtsumme netto LV: 010-GKS-W				394.831,56
		Mwst				75.018,00
		Gesamtsumme inkl. MwSt.				469.849,56
		Los 1 Gem. Sigmarzell - Osttrasse				
500		Außenanlagen				306.544,67
510		Geländeflächen				75.970,48
510		Geländeflächen				75.970,48
	1.01.04.1	Oberboden abtragen und laqem. D >5-30cm. Transpo	393,750	m3	15,99	6.296,06
	1.01.04.10	Oberboden o. Boden nach VwV / LAGA Z0 auf HW laq	1.808,625	t	9,11	16.476,57
	1.01.04.11	Oberboden o. Boden nach VwV / LAGA >Z0'-Z1.1 au	387,563	t	19,68	7.627,24
	1.01.04.12	Oberboden o. Boden nach VwV / LAGA >Z1.1-Z1.2 au	258,375	t	34,17	8.828,67
	1.01.04.13	Oberboden o. Boden nach VwV / LAGA Z2 auf HW laq	129,188	t	49,26	6.363,80
	1.01.04.14	Boden mit WfK oder HT verbessern inkl. 3-4% Bindem	656,250	m3	13,93	9.141,56
	1.01.04.16	Mulde modellieren f. Entwässerung.	363,000	m	5,41	1.963,83
	1.01.04.2	Oberboden abtragen und andecken. D >5-30cm. Tran	168,750	m3	25,37	4.281,19
	1.01.04.4	Boden Bkl. 3-5 abtragen und laqem. Transport bis 25l	937,500	m3	11,66	10.931,25
	1.01.04.9	Zulage zu Oberboden/Boden für Fracht Innerh. Bst. >2	1.331,250	m3	3,05	4.060,31
520		Befestigte Flächen				56.114,85
520		Befestigte Flächen				56.114,85
	1.01.06.1	Frostschutzschicht/Klestragschicht liefern und einbauen	510,000	m3	40,13	20.466,30
	1.01.06.2	Bankett liefern und einbauen. D 10-20 cm / B 50-100 c	56,250	m3	31,71	1.783,69
	1.01.06.29	AC 5 D (N o. L) liefern und maschinell einbauen. D=2,	937,500	m2	10,38	9.731,25
	1.01.06.31	Haftkleber maschinell oder v. Hand aufbringen. 300 gr	956,250	m2	1,15	1.099,69
	1.01.06.32	Anschluss mit Fugenband herstellen T = 2,5-4 cm. B =	20,000	m	4,97	99,40
	1.01.06.4	Wassergeb. Deckschicht liefern und einbauen. D 3-8 c	150,000	m3	9,34	1.401,00
	1.01.06.9	AC 22 T (N o. S) liefern und maschinell einbauen. D=1	1.031,250	m2	20,32	20.955,00
	1.01.07.1	Zellen/Mulde aus Naturstein lief. u. herst. GP. inkl. Pla	18,000	m	32,14	578,52
530		Baukonstruktionen in Außenanlagen				1.294,50
530		Baukonstruktionen in Außenanlagen				1.294,50
	1.01.09.2	Beton f. Kleinfundamente liefern und herstellen.	2,000	m3	301,88	603,76
	1.01.09.4	Bodenhülse für Verkehrszeichen o. Poller bis 1 m2 lief	2,000	St	89,14	178,28
	1.01.09.5	Aufstellvorrichtung für Verkehrszeichen bis 1m2 liefern	2,000	St	93,40	186,80
	1.01.09.8	Verkehrszeichen bis 1 m2 liefern und einbauen.	2,000	St	162,83	325,66
540		Technische Anlagen in Außenanlagen				111.644,75
540		Technische Anlagen in Außenanlagen				111.644,75
	1.01.05.1	Suchgraben oder Handaushub bis T=1,75 m herstelle	10,000	m3	45,69	456,90
	1.01.05.13	Rohr- oder Schachtlanschluss herstellen.	2,000	St	248,59	497,18
	1.01.05.14	Schachtbauwerk DN1000 mit Erdarb., RDN100-150, T	6,000	St	1.440,81	8.644,86
	1.01.05.17	Beton-Auflagering 60-100 mm für Abdeckungsanpass	18,000	St	34,56	622,08
	1.01.05.2	Suchgraben oder Handaushub bis T>1,75-3,00 m her	10,000	m3	45,69	456,90



IBD-Grobkostenschätzung (vorläufig) zu LV:
 18-011-010-GKS-W
 GRW-Bösenreutin-Lindau // Gemeinde Sigmarszell // West-Trasse
 Kosten der Kostengruppe 500 und 700 nach DIN276-08 (Netto in €)

Nr	PosNr.	Bezeichnung	Pos. Menge	Einheit	EP netto	Kostenberechnung
	1.01.05.20	Schachtabdeckung Kl. C-Mulde liefern und einbauen.	6,000	St	291,46	1.748,76
	1.01.05.22	Vorhandene Kabel freilegen, absichern und wieder ori	375,000	m	15,58	5.842,50
	1.01.05.28	Sickerstrang mit Erdarbeiten durchführen. B 30-40cm,	375,000	m	13,53	5.073,75
	1.01.05.29	Sickerrohrleitung in Sickerstrang verlegen. DN100.	375,000	m	6,13	2.298,75
	1.01.05.3	Rohrleitung (KS) DN100-200, T b. 1,75m, inkl. Ltq.-Gr	187,500	m	101,30	18.993,75
	1.01.05.4	Rohrleitung (KS) DN100-200, T > 1,75-3,00m, inkl. Ltq	187,500	m	191,42	35.891,25
	1.01.10.10	LM-Fundament für LPH bis 6 m liefern und einbauen.	12,000	St	155,31	1.863,72
	1.01.10.12	Lichtmast für LPH bis 6 m liefern und einbauen.	12,000	St	633,33	7.599,96
	1.01.10.14	Leuchtkörper (LED) auf LM liefern und einbauen.	12,000	St	925,85	11.110,20
	1.01.10.3	Kabelgraben herstellen.	375,000	m	13,53	5.073,75
	1.01.10.4	Suchgraben oder Handaushub bis T=1,75 m herstelle	5,000	m3	45,69	228,45
	1.01.10.5	Kabelschutzrohr liefern und einbauen.	375,000	m	6,41	2.403,75
	1.01.10.8	Abzweigkasten 650/400/650 mm, Kl. B-D, liefern und i	6,000	m	473,04	2.838,24
570		Pflanz- und Saatflächen				2.880,00
570		Pflanz- und Saatflächen				2.880,00
	1.01.08.6	Rasenansaat inkl. Saatplanie liefern und herstellen.	1.500,000	m2	1,92	2.880,00
590		Sonstige Außenanlagen				58.640,09
590		Sonstige Außenanlagen				58.640,09
	1.01.01.1	Baustelleneinrichtung auf- und abbauen, vor- und unter	1,000	Psch	13.902,26	13.902,26
	1.01.01.2	Baustelle räumen.	1,000	Psch	881,48	881,48
	1.01.02.1	Verkehrssicherung auf- und abbauen, vor- und unterh	1,000	Psch	2.794,76	2.794,76
	1.01.03.1	Baugelände abräumen. Räumgut entsorgen.	1,000	Psch	1.967,02	1.967,02
	1.01.03.10	Bauliche Anlagen aus Stein, Beton o. StB. abrechen	5,000	m3	54,49	272,45
	1.01.03.17	Entwässerungsrohrleitung bis DN250 ausbauen und e	100,000	m	9,40	940,00
	1.01.03.3	Gebüsch-/Baufläche >100-1000m² fällen und roden. S	1.260,000	m2	9,68	12.196,80
	1.01.03.36	Verkehrsschild (Ronde oder Rechteck) bis 1m² abbau	2,000	St	48,95	97,90
	1.01.03.39	Aufstellvorrichtung für Verkehrsschild (Ronde oder Re	2,000	St	89,55	179,10
	1.01.03.4	Baum fällen und roden. St-DN b. 30 cm. Inkl. Entsorg	15,000	St	81,81	1.227,15
	1.01.03.5	Baum fällen und roden. St-DN >30-50 cm. Inkl. Entso	15,000	St	102,34	1.535,10
	1.01.03.6	Baum fällen und roden. St-DN >50-75 cm. Inkl. Entso	15,000	St	213,43	3.201,45
	1.01.03.7	Wurzelstock roden. St.-DN b. 30 cm. Inkl. Entsorgung	15,000	St	68,98	1.034,70
	1.01.03.8	Wurzelstock roden. St.-DN >30-50 cm. Inkl. Entsorgung	15,000	St	84,37	1.265,55
	1.01.03.9	Wurzelstock roden. St.-DN >50-75 cm. Inkl. Entsorgung	15,000	St	169,80	2.547,00
	1.01.16.1	Kleinmengenzuschlag gem. DIN276-08, bzw. AKS85	1,000	Psch	14.597,37	14.597,37
		Summe Los 1				306.544,67
		Los 2 Baunebenkosten der Kostengruppe 700				
700		Baunebenkosten				88.286,89
720		Vorbereitung der Objektplanung				10.263,75
721		Untersuchungen				10.263,75
	2.2.1.1	Geologischer Aufschluss für Baufeld.	1,000	Psch	10.263,75	10.263,75
730		Architekten- und Ingenieurleistungen				52.112,59
734		Planung der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen				52.112,59
	2.2.2.1	Planungsleistungen gem. HOAI-2013 und Bauüberwa	1,000	Psch	52.112,59	52.112,59
740		Gutachten und Beratung				25.910,55



IBD-Grobkostenschätzung (vorläufig) zu LV:
 18-011-010-GKS-W
 GRW-Bösenreutin-Lindau // Gemeinde Sigmarzell // West-Trasse
 Kosten der Kostengruppe 500 und 700 nach DIN Z76-08 (Netto in €)

Nr	PosNr.	Bezeichnung	Pos. Menge	Einheit	EP netto	Kostenberechnung
744		Vermessung				17.991,75
	2.1.1.1	Bestandsvermessung als Grundlage für Planung	1,000	Psch	4.709,25	4.709,25
	2.1.2.1	Grenzvermessung (Annahme) nach Herstellung / Gru	1,000	Psch	13.282,50	13.282,50
747		Sicherheits- und Gesundheitsschutz				4.598,17
	2.2.3.1	Sicherheitskoordination nach Baustellenverordnung	1,000	Psch	4.598,17	4.598,17
748		Umweltschutz, Altlasten				3.320,63
	2.2.1.2	Altlastenuntersuchung im Rahmen der Realisierung (F	1,000	Psch	3.320,63	3.320,63
		Summe Los 2				88.286,89
		Summe netto LV: 010-GKS-W				394.831,56

BM Agthe informiert darüber, dass im Februar 2022 der Kreistag für den Landkreis Lindau nun den damaligen Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2008 gekippt hat, nachdem die Gemeinden hälftig die Kosten für einen Geh- und Radweg entlang einer Kreisstraße zu tragen hätte. Gemäß dem neuen Grundsatzbeschluss auf dem Jahr 2022 trägt der Landkreis Lindau nun wieder die Kosten für begleitende Geh- und Radwege entlang von Kreisstraßen



komplett. Die Fraktion der Grünen hatte einen entsprechenden Antrag gestellt, der im Februar 2022 eine Mehrheit im Kreistag fand. BM Agthe ist der Meinung, dass die Gemeinde Sigmarszell die Chance nutzen und den Antrag jetzt stellen sollte, da mit einer langen Wartezeit zu rechnen ist und die Gemeinde Sigmarszell schon wichtige Vorleistungen erbracht habe.

Außerdem warte die Gemeinde Sigmarszell schon seit 2003, d.h. seit fast 20 Jahren, wirft ein Gremiumsmitglied ein.

Einen entsprechenden Beschlussvorschlag hat BM Agthe vorbereitet. Er weist noch darauf hin, dass der Bösenreutiner Steig durch Pedelec-Fahrer stärker genutzt wird als früher. Auch sei eine vermehrte Nutzung durch die gestiegenen Benzinpreise feststellbar. Die Pendler stiegen bei gutem Wetter zunehmend aufs Fahrrad um.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird geäußert, dass das Gremium den Antrag befürworte und bittet aufgrund der Einmütigkeit um die Abstimmung.

Da keine weiteren Meldungen vorliegen verliert BM Agthe den Beschlussvorschlag. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Unter Bezugnahme auf die bestehenden Anträge vom 07.02.2003 und 18.11.2014 an den Landkreis Lindau, beantragt der Gemeinderat Sigmarszell erneut die Beauftragung der Planung (mit den Leistungsphasen 1-9 nach HOAI) und bauliche Umsetzung eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße LI 1 (Bodenseestraße) auf den Streckenabschnitten Lindau-Bösenreutin und Witzigmänn-Zeisertsweiler in der Baulast des Landkreises Lindau (gemäß dem Beschluss des Kreistages aus dem Februar 2022) und bittet um nächstmögliche Behandlung des Antrages auf einer Kreistagssitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

TOP 5

Antrag auf Erlaubnis zur Erstaufforstung des Landkreis Lindau (Bodensee)

Grundstück: Fl. Nr. 219/1, Gemarkung Bösenreutin – Beratung und Beschlussfassung

BM Agthe erläutert den Tagesordnungspunkt in eigenen Worten. Er teilt mit, dass das Vorhaben die Aufforstung mit Laub- und Mischwald einer aktuell nur mit einem Teil an Waldbestand bestückten Flächen bedeuten würde, welches aus Sicht der Gemeinde aber befürwortet werden könne, insbesondere wegen der klimatisch positiven Wirkung von Bewaldung und des geringen Verlustes an landwirtschaftlicher Nutzfläche und erläutert die Lage der Flurnummer auf einem Lageplan. Das Grundstück liegt am Autobahn-/Bundesstraßenkreuz und ist laut Flächennutzungsplan für die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Die Gemeinde Sigmarszell wird im Rahmen der Beteiligung gebeten, eine Stellungnahme abzugeben.



Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 20.04.2022 hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) die Gemeinde Sigmarszell gebeten, zum Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis des Landkreis Lindau (Bodensee), eine Stellungnahme abzugeben.

Das Grundstück Fl. Nr. 219/1 der Gmkg. Bösenreutin hat eine Gesamtfläche von 0,7591 ha, hiervon sollen 0,2800 ha erstmalig aufgeforstet werden. Bislang erfolgte eine landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen, sie soll nun aber künftig als (Laub-) Wald bewirtschaftet werden.

Die Aufforstung nicht forstlich genutzter Grundstücke mit Waldbäumen durch Saat oder Pflanzung bedarf nach Art. 16 Abs. 1 Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) der Erlaubnis. Die Erlaubnis darf nur versagt oder durch Auflagen eingeschränkt werden, wenn die Aufforstung Landschaftsplänen im Sinn des Art. 4 des Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) widerspricht, wenn wesentliche Belange der Landeskultur oder des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefährdet werden, der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird, oder erhebliche Nachteile für die umliegenden Grundstücke zu erwarten sind.

Nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG sind Landschaftspläne Bestandteil der Flächennutzungspläne und Grünordnungspläne Bestandteile der Bebauungspläne. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird das Grundstück als landwirtschaftliche Fläche mit Laubbäumen dargestellt. Einen Bebauungsplan verfügt die Gemeinde Sigmarszell nicht in diesem Bereich.

Eine Beeinträchtigung gemeindlicher Belange wird mit der Aufforstung seitens der Verwaltung nicht befürchtet.





BM Agthe erkundigt sich, ob die Räte dem zustimmen würden.
 Einwände werden nicht vorgebracht.
 Ein Ratsmitglied bittet um die Abstimmung.
 BM Agthe verliert den Beschlussvorschlag, da keine weiteren Fragen gestellt werden, erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeinde Sigmarszell nimmt von dem Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis des Landkreis Lindau (Bodensee), auf der Fl. Nr. 219/1 der Gemarkung Bösenreutin, Kenntnis. Es werden keine Einwände vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0

TOP 6

Baugebiet „An der Wiesenstraße“ Schlachters:

- a. Vorstellung der geprüften Submissionsergebnisse vom 10.05.2022 der öffentlichen Ausschreibung zur Baugrunderschließung für das Baugebiet „An der Wiesenstraße“
- b. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters gemäß der geprüften Ausschreibungsergebnisse



BM Agthe gibt den Tagesordnungspunkt in eigenen Worten wieder. Er teilt mit, dass die Ausschreibung aus Sicht der Gemeinde gut verlaufen ist und verweist auf die Sitzungsvorlage.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan des geplanten Baugebiets „An der Wiesenstraße“ wurde mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss vom 25.11.2021 und der öffentlichen Bekanntmachung am 03.12.2021 rechtskräftig.

Im darauffolgenden Monat wurde die Art der Bauplatzvergabe vom Gemeinderat beschlossen. Am 16.12.2021 einigten sich die Gemeinderäte darauf, drei Bauplätze im Einheimischenmodell und zwei Bauplätze im Verkehrswertmodell zu vergeben.

Das Bewerbungsverfahren für die Bauplätze lief vom 28.01.2022 bis 14.03.2022. Die Ergebnisse dieses Verfahrens wurden auf der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2022 vorgestellt und die Bauplätze dementsprechend vergeben.

Bereits parallel zu der Vorbereitung und Durchführung der Bauplatzvergabe, sowie der Erarbeitung des Bebauungsplans und des Satzungsbeschlusses, lief die Erschließungsplanung an.

Bereits am 09.08.2021 hatte das Büro Daeges ein Angebot für die Erschließungsplanung des Baugebiets „An der Wiesenstraße“ abgegeben. Über dieses Angebot beriet der Gemeinderat auf der Sitzung vom 15.10.2021 und beschloss, das Büro Daeges mit der Erschließungsplanung zu beauftragen.

Nach Durchführung der Planung und Vorbereitung benötigter Unterlagen, benachrichtigte das Büro Daeges die Gemeindeverwaltung, dass die öffentliche Ausschreibung vom 11.04.2022 bis 10.05.2022 durchgeführt werden könne. Die Verwaltung hat daraufhin die Unterlagen auf die Bayerische Vergabe- und Bekanntmachungsplattform (BayVeBe) hochgeladen und die Ausschreibung gestartet.

Bis zur Submission durch Herrn May und Herr Schneider vom Büro Daeges am 10.05.2022 um 11:00 Uhr gingen insgesamt drei Angebote ein. Ein Unternehmen erschien persönlich zur Submission. Die Angebote wurden im Anschluss vom Büro Daeges einer Plausibilitätskontrolle unterzogen und der Verwaltung per Mail am 13.05.2022 übersandt und am 16.05.2022 vorgelegt.

Demnach ergibt sich folgender Bieterspiegel:

Bieter 1: Angebotspreis = 321.401,40 € (brutto)

Bieter 2: Angebotspreis = 269.309,92 € (brutto)

Bieter 3: Angebotspreis = 323.025,45 € (brutto)



Da ein Bieter ein deutlich günstigeres Angebot abgegeben hat und dieses nach Prüfung durch das IB Daeges auch als plausibel eingestuft wurde, soll der Empfehlung des Büro Daeges gefolgt, und Bieter 2 beauftragt werden.

BM Agthe erläutert den Bieterspiegel und erinnert die Räte an die ursprüngliche Kostenschätzung des IB Daeges und die korrigierte Kostenschätzung des IB Daeges aufgrund der starken Anstiege bei Bau- und Materialkosten in Folge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges. Das IB Daeges hatte diese wegen der allgemeinen Preissteigerung entsprechend angepasst. Der günstigste Bieter ist dennoch mit einem Preis ins Rennen gegangen, welcher der ursprünglichen Kostenschätzung nahe kommt und nur leicht über dieser schließt und damit deutlich unter der aktualisierten Kostenschätzung des IB Daeges liegt. Das IB Daeges hat die Positionen geprüft in allen Angeboten detailliert geprüft. In der E-Mail vom 13.05.2022, die BM Agthe vorab an die Gemeinderatsmitglieder samt Anlagen übersandt hat, teilt Herr Daeges mit: „Der Vergabevorschlag (siehe KEV222) fällt wie bereits in dem zugesendeten Vorabzug auf die Firma Dobler. Eine Angebotsaufklärung war/ist mit der Fa. Dobler nicht notwendig, da sämtliche Unterlagen mit dem Angebot eingereicht wurden. Auffällig war hier nur ein relativ hoher Stundenlohnpreis für den LKW-Fahrer, was von uns jedoch im Rahmen der Bauüberwachung beobachtet wird. Auswirkungen auf die Vergabe hat dies jedoch nicht (siehe auch KEV222).“ BM Agthe teilt mit, dass er Vergabevorschlag dementsprechend sei, die Firma Dobler als wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Ein Ratsmitglied lobt die gelungene Ausschreibung und fragt, wann mit dem Beginn der Erschließungsarbeiten zu rechnen sei.

BM Agthe teilt mit, dass der Ausschreibung zufolge die Firma Dobler nach Beauftragung durch den Gemeinderat und Übersendung des Auftragsschreibens durch die Gemeinde an die Firma Dobler nach dem heutigen Beschluss schon im Juni 2022 mit den Erschließungsarbeiten beginnen werde.

Ein Ratsmitglied bittet um Abstimmung.

Weitere Meldungen oder Fragen liegen nicht vor.

BM Agthe verliest den Beschlussvorschlag im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den wirtschaftlichsten Bieter, Bieter Nr. 2, die Firma Dobler GmbH & Co. KG, Kißlegg gemäß des Angebotes vom 09.05.2022 zum Angebotspreis von 269.309,92 € (brutto) mit der Durchführung der Erschließungsarbeiten im Baugebiet „An der Wiesenstraße“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0



TOP 7 Bekanntgaben und Anfragen:

BM Agthe fragt, ob es Anfragen von Seiten der Gemeinderäte gibt.
Dies ist nicht der Fall.

BM Agthe fragt, ob es Anfragen von Seiten der anwesenden Bürger gibt.
Dies ist nicht der Fall.

TOP 8 Bodenbelagsarbeiten im Dachgeschoss und Malerarbeiten im Dachgeschoss und Treppenhaus des Bauhofs Sigmarszell für das Bauhofbüro und das Heimatstübchen – Beratung und Beschlussfassung

BM Agthe erläutert den Sachverhalt in eigenen Worten. Das Dachgeschoss oberhalb des Bauhofes ist durch die Zimmerei Schmid auf Beschluss des Gemeinderates ausgebaut worden und die Schlussrechnung liegt mittlerweile vor. Aktuell fehlen noch Stromleitungen, ebenso Maler- und Bodenbelagsarbeiten. Der Bodenbelag sei aus Sicht des Bauhofes und des Heimatpflegers langfristig eine deutliche Verbesserung im Unterhalt, weil er die Reinigung des Bodens erleichtere. Für die weiteren Erläuterungen der eingeholten Angebote im Rahmen der Verhandlungsvergabe übergibt BM Agthe das Wort an Herrn May, der die Angebote eingeholt und geprüft hat.

Herr May teilt mit, dass ein Bieter ein Kampfangebot abgegeben hätte, daraufhin habe er nochmals nachverhandelt. Die genauen Beträge erläutert er anhand einer Tabelle an der Leinwand. Sofern keine Fragen hierzu anstehen, könne man heute einen entsprechenden Beschluss fassen. Er weist weiter darauf hin, dass die Bieter nur eine gewisse Frist an diese Angebote gebunden seien, daher sollte noch auf dieser Sitzung entschieden werden.

Sachverhalt:

Nachdem die Firma Schmid Holzbau im März 2022 die Umbauarbeiten im Dachgeschoss des Bauhofs Sigmarszell beendete, hat die Verwaltung begonnen im Rahmen einer Verhandlungsvergabe Angebote für die Verlegung von Böden im Dachgeschoss, Malerarbeiten im Dachgeschoss und geringfügigere Malerarbeiten im Treppenhaus des Gebäudes einzuholen.

Seitdem sind Angebote des Malermeisters Mayr aus Niederstaufer, des Malerfachbetriebs Karg aus Opfenbach und des Malerbetriebs Kaiser aus Lindau eingegangen. Zudem lag der Verwaltung für die Bodenarbeiten ein Angebot der Firma Geschwentner aus Hergatz vor, welches die Bauhofmitarbeiter bereits Anfang Februar 2022 einholten.

Da Maler Mayr bereits zuvor angemerkt hatte, dass er sein Angebot nochmals etwas anpassen könnte, gab die Verwaltung ihm im Rahmen des rechtlichen Rahmens der Verhandlungsvergabe die Möglichkeit die Kosten einzelner Positionen noch zu reduzieren. Im selben Zuge wurde Maler Karg kontaktiert, dass ein anderer Bieter den Preis reduziert hatte, um auch ihm im Rahmen des rechtlichen Rahmens der Verhandlungsvergabe die Möglichkeit zur Nachbesserung zu bieten. Auf Nachfrage sicherte er zu, 5 % Kundenrabatt auch auf die Malerarbeiten zu geben, nachdem er diesen bereits bei den Bodenarbeiten angegeben hatte.



Da die Kosten einzelner Positionen des Malerbetriebs Kaiser fast doppelt so hoch waren wie die des Malerfachbetriebs Karg und Hr. Kaiser trotz Hinweises bei Telefonaten das Treppenhaus in dem Angebot nicht beinhaltet hat, wurde darauf verzichtet, hier eine Nachverhandlung bei ihm einzuleiten.

Malermester Mayr	Karg Malerfachbetrieb
2440 € Bodenarbeiten	1876 € Bodenarbeiten
7708,70 € Malerarbeiten	5637 € Malerarbeiten
Aktualisiert	
2000 € Bodenarbeiten	
5590,40 € Malerarbeiten	5355 € Malerarbeiten (5 % Rabatt)

	Innenräume Geschwentner	Malermester Mayr	Malerfachbetrieb Karg	Kaiser Malerbetrieb
Bodenarbeiten	8.855,98 € (Linoleum)	9.639,00 € (Vinyl)	6.230,19 € (Linoleum)	Linoleum
Malerarbeiten		12.168,82 € (14.975,80 € zuvor)	8.479,32 € (11.805,40 € mit Malervlies)	Mit Malervlies
Gesamtsumme	8.855,98 €	21.807,82 €	14.709,51 €	21.689,36 €

BM Agthe erkundigt sich nach Fragen aus dem Gemeinderat. Da keine vorliegen, verliert er den Beschlussvorschlag, im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den Malerfachbetrieb Karg mit Bodenbelags- und Malerrenovierungsarbeiten im Bauhof Sigmarszell gemäß den Angeboten vom 29.03.2022 zum Bruttopreis von 6.230,19 € für die Bodenarbeiten und vom 18.05.2022 zum Bruttopreis von 8.479,32 € für die Malerarbeiten zu einem Gesamtbruttopreis von 14.709,51 € als wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:10

Nein-Stimmen:0

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 21:00 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin